

SILEK Gemeinde Heidenrod

Integriertes Ländliches Entwicklungskonzept mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt



HHPraum
ENTWICKLUNG

Lena Riedl und Gottfried Hage GbR
raumplaner | landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88
72108 Rottenburg a.N.
mail: info@hhp-raumentwicklung.de

Bearbeitet von: Lena Riedl, Sabine Mall-Eder, Gottfried Hage
Stand Abschlussbericht: 06.08.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1. Veranlassung und Zielsetzung	1
2. Der SILEK-Prozess	2
3. Aktuelle Planungsgrundlagen und laufende Prozesse	4
4. Raumcharakteristik.....	7
5. Analyse	11
5.1 Landschaftspflege und Naturschutz	11
5.2 Agrarstruktur und Bodenordnung	13
5.3 Tourismusentwicklung.....	16
5.4 Fazit: Stärken und Schwächen	17
6. Ziele und (Projekt-)Ideen.....	20
6.1 Ziele	20
6.1.1 Ziele Landschaftspflege und Naturschutz	20
6.1.2 Ziele Agrarstruktur und Bodenordnung	23
6.1.3 Ziele Tourismusentwicklung	25
6.2 Ideenspeicher	27
7. Projekte.....	29
7.1 Agrarstruktur und Naturschutz	29
7.2 Tourismusentwicklung.....	41
8. Ausblick.....	57
Anhang.....	58

1. VERANLASSUNG UND ZIELSETZUNG

Die Bezeichnung SILEK steht für Integrierte Ländliche Entwicklungskonzepte mit räumlichem und thematischem Schwerpunkt. Das Planungsinstrument soll eine Entwicklung ländlicher Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum unterstützen und zu einer Verbesserung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes sowie der Grundsätze der AGENDA 21 beitragen. Hierbei werden SILEKs durch das Land Hessen, vertreten durch das Hessische Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, mit einem Zuschuss von 75% (max. 40.000 Euro) der zuwendungsfähigen Kosten finanziell unterstützt und beratend begleitet. Als inhaltliche Schwerpunkte des SILEKs Heidenrod wurden folgende drei Themenfelder festgelegt:

- Agrarstruktur und Bodenordnung
- Landschaftspflege und Naturschutz
- Tourismusentwicklung

Der Schwerpunkt eines SILEK-Prozesses liegt auf einer intensiven Einbeziehung der örtlichen Bevölkerung und weiterer wichtiger Akteure. Im Rahmen eines ergebnisoffenen Bottom-up-Prozesses können sich alle Interessierten mit ihren Ideen und Interessen einbringen und sich so für die zukünftige Gemeindeentwicklung engagieren. Am Ende des SILEK-Prozesses stehen praxisorientierte und räumlich konkretisierte Entwicklungsstrategien sowie umsetzbare Projektideen. Die Umsetzung der Projekte ist nicht Bestandteil des SILEKs. In dem nachgelagerten Prozess der Umsetzung müssen die kommunalen Gremien insbesondere unter Berücksichtigung von Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten entscheiden, wie und wann die im SILEK entwickelten Projekte umgesetzt werden können.

2. DER SILEK-PROZESS

Der Erarbeitungsprozess für ein SILEK gliedert sich in sechs aufeinander folgende Schritte:



Abbildung 1: Arbeitsschritte in einem SILEK. Quelle: eigene Darstellung.

Festlegung des Untersuchungsgebietes und der Themenschwerpunkte:

Als Untersuchungsgebiet wurde das gesamte Gemeindegebiet Heidenrod festgelegt. Die thematischen Schwerpunkte, welche gemeinsam mit der Gemeindevertretung definiert wurden, sind: Landschaftspflege und Naturschutz, Agrarstruktur und Bodenordnung sowie Tourismusentwicklung.

Bestandsanalyse:

Basierend auf vorhandenen Konzepten und Planwerken sowie ergänzenden Recherchen, wurde eine zielorientierte Bestandsanalyse durchgeführt, die alle für das SILEK relevanten Informationen in übersichtlicher Weise bündelt. Diese Informationen wurden sowohl bei der Auftaktveranstaltung als auch bei der 1. Arbeitsgruppensitzung präsentiert und durch Hinweise ortskundiger Bürger ergänzt. Im Ergebnis konnten die für die einzelnen Themenschwerpunkte relevanten Stärken und Schwächen für die Gemeinde Heidenrod abgeleitet werden.

Herausarbeitung von Entwicklungszielen:

In einem nächsten Schritt wurden aus den Ergebnissen der Bestandsanalyse sowie aus Vorgaben übergeordneter Planwerke (Leitbild Heidenrod, Naturparkplan etc.) strategische Entwicklungsziele für das SILEK abgeleitet und in der ersten Arbeitsgruppensitzung mit allen Teilnehmenden diskutiert. In einer daran anschließenden Lenkungsgruppensitzung wurden die endgültigen Entwicklungsziele für das SILEK festgelegt.

Entwicklung und Festlegung von Projektideen und Projektarbeitsgruppen für die einzelnen Schwerpunktthemen:

Im Zuge der Auftaktveranstaltung wurden erste Projektideen gesammelt. Diese wurden bei der ersten Arbeitsgruppensitzung diskutiert, um weitere Projektideen erweitert und hinsichtlich ihrer Bedeutung für das SILEK aus Sicht der Teilnehmenden gewichtet. Basierend auf diesen Vorarbeiten, legte die Lenkungsgruppe fest, dass im weiteren Projektprozess an folgenden Projektideen weitergearbeitet werden soll:

- (Neue) Angebotsformen im Bereich Natursport (Schwerpunkte Wanderreiten, Wanderwege, Mountainbike/E-Bike und deren Abstimmung)

- Heidenroder Highlights
- Direktvermarktung
- Erstellung eines ökonomisch und ökologisch sinnvollen Wegekonzeptes
- Biotopverbund

Erstellung von konkreten Projektskizzen sowie eines Umsetzungsplans:

Die von der Lenkungsgruppe festgelegten Schwerpunktthemen wurden im Zuge der zweiten und dritten Arbeitsgruppensitzung, sowie durch eigenständige Kartierungen der Arbeitsgruppen im Gelände zu umsetzungsorientierten Projektskizzen ausgearbeitet.

Da die intensive Beteiligung der örtlichen Bevölkerung sowie weiterer Akteure wichtiger Bestandteil des SILEKs Heidenrod war, stellt Abbildung 2 die einzelnen Schritte der Beteiligung im SILEK-Prozess übersichtlich dar. Die Lenkungsgruppe übernahm hierbei die Aufgabe, wichtige richtungsweisende Entscheidungen zu treffen. In Heidenrod waren in dieser Lenkungsgruppe der Bürgermeister, jeweils ein Mitglied der Gemeindefraktionen, je ein Sprecher der SILEK-Arbeitskreise, ein Sprecher des Amtes für Bodenmanagement und Geoinformation sowie das Team des beauftragten Fachbüros vertreten.

Auftakt und SWOT Kennenlernen Lenkungsgruppe	06. Juni 2019
Auftaktveranstaltung Information, erste Beteiligung, SWOT-Analyse	26. Juni 2019
AG Termin 1: Bildung 3 thematischer Projektgruppen SWOT-Analyse, Leitziele, Themen, erste Projektideen	10. September 2019
Zwischenergebnisse der Projektgruppen Bericht der Gruppensprecher in der Lenkungsgruppe	24. September 2019
Abfragen der Bedürfnisse kommunaler Direktvermarkter/Gastronomie	15. Oktober 2019
AG Termin 2: Zweite Arbeitsphase in den Projektgruppen Zusammenlegen der AGs Landwirtschaft und Naturschutz, Diskussion des Kartierrahmens, Vertiefung der Projekte	4. Dezember 2019
Eigenständige Gruppenarbeitsphase Kartierung der Pilotgebiete (AGs Naturschutz und Landwirtschaft), Ausarbeitung der Projektideen (Tourismus)	Dezember 2019 – Februar 2020
Präsentation Zwischenergebnisse im Ausschuss für Land-, Forstwirtschaft und Umwelt (LFU)	11. März 2020
AG Termin 3: Dritte Arbeitsphase in den Projektgruppen Konkretisierung Projekte und Maßnahmen	25. Mai 2020
Abstimmung Abschlussbericht mit Lenkungsgruppe	16. Juni 2020
Abschlussveranstaltung Ergebnisse, Übergang zur weiteren Umsetzung	06. August 2020

Abbildung 2: Beteiligung im SILEK-Heidenrod

3. AKTUELLE PLANUNGSGRUNDLAGEN UND LAUFENDE PROZESSE

Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan (2010)

Heidenrod liegt in der (Planungs-)Region Südhessen im Nordwesten des Landkreises Rheingau-Taunus. Der Regionalplan/Regionale Flächennutzungsplan Südhessen 2010 trifft für Heidenrod strukturräumlich folgende Aussagen:

- Strukturräumlich zählt die Gemeinde Heidenrod zu den Ordnungsräumen in Südhessen. Die Ordnungsräume sollen „[...] so gestaltet werden, dass die polyzentrale Siedlungsstruktur erhalten, die räumlichen Voraussetzungen für ein vielfältiges Arbeitsplatzangebot geschaffen, die Wohn- und die Umweltbedingungen sowie die Freiraumsituation verbessert werden“ (Regionalplan Südhessen, G3.1-1).
- Im Netz der zentralen Orte sind die Ortsteile Laufenselden und Kemel als Kleinzentren ausgewiesen. Die Kleinzentren sollen ergänzende Funktionen für Einrichtungen der überörtlichen Grundversorgung erfüllen. Die Gemeinde befindet sich im Einzugsgebiet des Oberzentrums Wiesbaden (29 km) und unweit von Bad Schwalbach als Mittelzentrum (12 km)¹.
- Freiraumstrukturell ist der überwiegende Teil des Gemeindegebiets im Regionalplan als Vorranggebiet für die Forstwirtschaft dargestellt. Die Offenlandbereiche sind Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft wobei neben kleineren auch einige großflächige Vorranggebiete für die Landwirtschaft östlich und südlich von Laufenselden, südlich von Huppert sowie östlich von Kemel dargestellt sind. Es finden sich keine regionalen Grünzüge in Heidenrod, es sind jedoch einige Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. Das Größte befindet sich östlich von Laufenselden.

Entwurf Teilplan Erneuerbare Energien (2016)

Im Entwurf des Teilplans Erneuerbare Energien des Regierungspräsidiums Darmstadt (2016) sind in Heidenrod mehrere Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie dargestellt (vgl. Abbildung 3), wovon einige nicht von der Gemeinde befürwortet werden. Bis Mitte Juli 2017 fand das zweite Beteiligungsverfahren zu dem vorgelegten Entwurf statt. Ein Abschluss des Planverfahrens ist derzeit nicht abzusehen.

¹ Regierungspräsidium Darmstadt: Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010

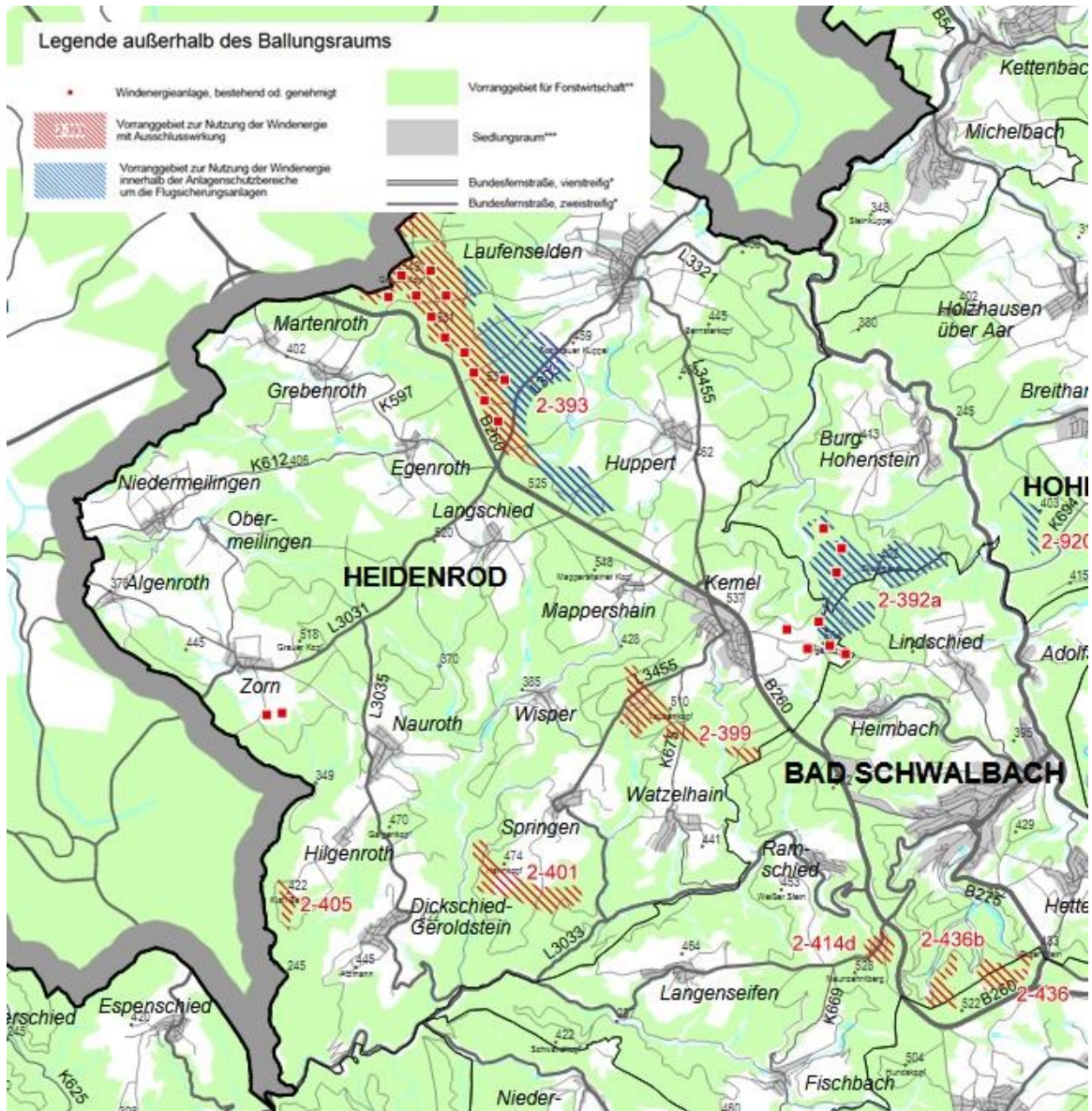


Abbildung 3: Teilplan Erneuerbare Energien (2016) RP Darmstadt – Auszug Gemeinde Heidenrod sowie Auszug der Legende. Quelle: RP Darmstadt (2016).

LEADER-Region Taunus

Das Gemeindegebiet Heidenrod ist Teil der **LEADER-Region Taunus**. Aus Mitteln der EU, des Bundes sowie des Landes Hessen werden Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes unterstützt. Aktuelle Projekte der **LEADER-Förderung** in Heidenrod sind das Projekt „Premiumwandern Wispertaunus“ (in Umsetzung), die Schaffung einer Stelle eines gemeinsamen Tourismuskordinators für die Kommunen Taunusstein, Aarbergen, Hohenstein, Schlangenbad und der Verbandsgemeinde Hahnstätten / Katzenelnbogen (Förderzusage ausstehend), die Gründungsinitiative „Zukunft und Entwicklung Heidenrod“ mit einem von LEADER geförderten, hauptamtlichen Betreuer sowie die Streuobstkonzeption „Äppler AG“ mit einer reaktivierten Mosterei. Neu hinzu kommt der Sozial- und Kulturtreff "Barockhaus Laufenselden" der neben kultureller Förderung auch touristische Wirkungen entfalten soll.

Kommunale und Interkommunale Planungen und Konzepte

Die Gemeinden Heidenrod, Hohenstein sowie Aarbergen erstellten gemeinsam ein **integriertes Klimaschutzkonzept** im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen und setzen dieses seit Januar 2015 mit einer gemeinsamen Klimaschutzmanagerin um. Darüber hinaus liegt für die Gemeinde Heidenrod ein **kommunales Leitbild** mit dem Titel „Land leben“ vor. Folgende weitere kommunale Konzepte/Planungen wurden zudem für das SILEK ausgewertet und bei der Entwicklung von Umsetzungsprojekten berücksichtigt:

- Heckenpflegekonzept
- Grundkonzept für Naturschutz und Biotopentwicklungsmaßnahmen
- Maßnahmenkonzept zur Verwendung der Ersatzgelder für Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch den Windpark Heidenrod
- Waldwiesental-Konzept
- Hutewald Projekt Gemarkung Dickschied/Geroldstein
- Satzung Verein Zukunft und Entwicklung Heidenrod - Heidenroder Wild- und Bauernmarkt
- Das bestehende Wanderwegekonzept mit Wispertrails (Premiumwanderwege) und Naturparkkonzept

4. RAUMCHARAKTERISTIK



Abbildung 4: Lage im Raum. Quelle: eigene Darstellung.

Lage im Raum
(vgl. Abbildung 4)

Das SILEK-Projektgebiet umfasst die Fläche der Großgemeinde Heidenrod im Landkreis Rheingau-Taunus-Kreis in Hessen, ca. 30 km vom Oberzentrum Wiesbaden entfernt, und befindet sich damit innerhalb des Verwaltungsbereiches Südhessen des RP Darmstadt. Heidenrod grenzt im Norden an die Gemeinden Holzhausen an der Haide, Rettert, Berndroth, Dörsdorf, Eisighofen und Reckenroth (alle Rhein-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz), im Nordosten an die Gemeinde Aarbergen, im Osten an die Gemeinde Hohenstein, im Südosten an die Stadt Bad Schwalbach, im Südwesten an die Gemeinde Schlangenbad und die Stadt Oestrich-Winkel, im Westen an die Gemeinden Welterod, Strüth, Weidenbach, Diethardt und Nastätten (alle im Rhein-Lahn-Kreis) an.

Gemeindefläche

9.593 Hektar (ca. 96 km²)

Ortsteile (vgl. Abbildung 3)	<p>19 Ortsteile: Algenroth, Dickschied, Egenroth, Geroldstein, Grebenroth, Hilgenroth, Huppert, Kemel, Langschieb, Laufenselden, Mappershain, Martenroth, Nauroth, Niedermeilingen, Obermeilingen, Springen, Watzelhain, Wisper und Zorn.</p> <p>Für jede der zuvor selbständigen Gemeinden wurde ein Ortsbezirk mit Ortsbeirat errichtet. Die frühere Gemeinde Dickschied-Geroldstein wurde in zwei Ortsbezirke geteilt und erhielt für jeden Ortsteil einen Ortsbeirat.</p>																								
Flächennutzung	<p>Tabelle 1: Flächennutzung in Heidenrod. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Flächennutzung</th> <th>Fläche in ha</th> <th>Anteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Landwirtschaftsfläche</td> <td>2.812</td> <td>29,3 %</td> </tr> <tr> <td>Waldfläche</td> <td>5.649</td> <td>58,9 %</td> </tr> <tr> <td>Gebäude und Freiflächen, einschl. Verkehrsflächen</td> <td>975</td> <td>10,2 %</td> </tr> <tr> <td>Wasserflächen</td> <td>49</td> <td>0,5 %</td> </tr> <tr> <td>Flächen anderer Nutzung</td> <td>108</td> <td>1,1 %</td> </tr> <tr> <td>Insgesamt</td> <td>9.593</td> <td>100,0 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Mit ihren 4.650 ha Gemeindewald ist die Gemeinde Heidenrod der zweitgrößte Hessische Waldbesitzer nach der Stadt Frankfurt.</p>	Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil	Landwirtschaftsfläche	2.812	29,3 %	Waldfläche	5.649	58,9 %	Gebäude und Freiflächen, einschl. Verkehrsflächen	975	10,2 %	Wasserflächen	49	0,5 %	Flächen anderer Nutzung	108	1,1 %	Insgesamt	9.593	100,0 %			
Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil																							
Landwirtschaftsfläche	2.812	29,3 %																							
Waldfläche	5.649	58,9 %																							
Gebäude und Freiflächen, einschl. Verkehrsflächen	975	10,2 %																							
Wasserflächen	49	0,5 %																							
Flächen anderer Nutzung	108	1,1 %																							
Insgesamt	9.593	100,0 %																							
Bevölkerung	<p>Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitz, Stand 06/2019)² 8.407 EW, verteilt auf 19 Ortsteile; Fünf der Ortsteile haben nicht mehr als je rund 100 Einwohner. Die Ortsteile Kemel (1408 EW) und Laufenselden (2013 EW) besitzen zusammen mehr als 40% der Einwohner.</p> <p>Bevölkerungsdichte: ca. 88 EW/km²</p> <p>Altersstruktur im Vergleich: Tabelle 2: Altersstruktur Gemeinde Heidenrod. Quelle: Hessisches statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Altersstruktur (Stand 31.12.2017)</th> <th>Heidenrod</th> <th>Rheingau-Taunus-Kreis</th> <th>Hessen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td colspan="3" style="text-align: right;">Anteil</td> </tr> <tr> <td>Unter 6 Jahren</td> <td>4,4 %</td> <td>5,1 %</td> <td>5,6 %</td> </tr> <tr> <td>6 bis unter 15 Jahren</td> <td>7,8 %</td> <td>8,2 %</td> <td>8,2 %</td> </tr> <tr> <td>15 bis unter 65</td> <td>66,0 %</td> <td>64,0 %</td> <td>65,7 %</td> </tr> <tr> <td>65 und mehr</td> <td>21,8 %</td> <td>22,7 %</td> <td>20,5 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Bevölkerungsentwicklung³: In den Jahren 2005 bis 2013 nahm die Bevölkerungszahl in</p>	Altersstruktur (Stand 31.12.2017)	Heidenrod	Rheingau-Taunus-Kreis	Hessen		Anteil			Unter 6 Jahren	4,4 %	5,1 %	5,6 %	6 bis unter 15 Jahren	7,8 %	8,2 %	8,2 %	15 bis unter 65	66,0 %	64,0 %	65,7 %	65 und mehr	21,8 %	22,7 %	20,5 %
Altersstruktur (Stand 31.12.2017)	Heidenrod	Rheingau-Taunus-Kreis	Hessen																						
	Anteil																								
Unter 6 Jahren	4,4 %	5,1 %	5,6 %																						
6 bis unter 15 Jahren	7,8 %	8,2 %	8,2 %																						
15 bis unter 65	66,0 %	64,0 %	65,7 %																						
65 und mehr	21,8 %	22,7 %	20,5 %																						

² Gemeinde Heidenrod [online], <https://www.heidenrod.de/zahlen-daten-fakten/>, abgerufen: 10/2019

³ Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistiken 2005, 2009, 2013, 2016, 2018

	<p>Heidenrod ab, seit 2013 zeigt sich jedoch eine erneute Zunahme der Bevölkerung, die durch die verkehrsgünstige Lage zu den Ballungszentren Wiesbaden und Frankfurt erklärt werden kann.</p>
<p>Naturräumliche Gliederung</p>	<p>Die Gemeinde Heidenrod liegt im westlichen Hintertaunus, nördlich des Taunushauptkamms und westlich der Aar. Als Hintertaunus wird im Mittelgebirge Taunus der bis 700,7 m ü. NHN liegende Naturraum nördlich des Hohen Taunus bezeichnet. Als Teil des Rheinischen Schiefergebirges gehört es zu den älteren Gebirgen Deutschlands.</p> <p>Das Gemeindegebiet erstreckt sich rund um das hochgelegene Waldgebiet der Kemeler Heide die zu dem Höhenrücken gehört, auf dem die als Bäderstraße bekannte Bundesstraße 260 verläuft. Der Höhenrücken der Kemeler Heide fällt Richtung Nord-Westen ab. Die beiden höchstgelegenen Ortschaften des westlichen Taunus, Kemel (Ortskern auf 510 m ü. NHN) und Mappershain (Ortskern auf 500 m ü. NHN) sind Ortsteile von Heidenrod. Der Mappershainer Kopf, etwa 500 m nordwestlich des gleichnamigen Ortes, ist mit 548 m ü. NHN die höchste Erhebung des westlichen Hintertaunus.</p> <p>Durch die Höhenlage bedingt, entspringt im Gemeindegebiet eine Vielzahl von Bächen, die in alle Himmelsrichtungen zu den Gemeindegrenzen abfließen und die Heidenrod eine sehr komplexe Struktur von Wasserscheiden bescheren. So liegt fast jeder Ortsteil in einem anderen Tal oder auf einem Bergrücken zwischen zwei Tälern.</p> <p>Das vorherrschende Grundgestein ist der Tonschiefer, mit einem hohem Skelettanteil und teilweise hoch anstehendem Fels. Die Böden, überwiegend Braunerden, sind von geringer Wasserhaltekapazität, die Nährstoffversorgung bewegt sich überwiegend im schwach mesotrophen Bereich. Im Allgemeinen ist die Braunerde ein leistungsfähiger Waldboden, was der erhebliche Waldanteil der Gemeinde bestätigt.</p>

Wirtschaft ⁴	<p>Tabelle 3: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Heidenrod. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2018</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort am 30.06.2017</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Land-, Forstwirtschaft, Fischerei</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Produzierendes Gewerbe</td> <td>254</td> </tr> <tr> <td>Handel, Verkehr, Gastgewerbe</td> <td>164</td> </tr> <tr> <td>Einbringung von Unternehmensdienstleistungen</td> <td>209</td> </tr> <tr> <td>Einbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen</td> <td>245</td> </tr> <tr> <td>Summe</td> <td>908</td> </tr> </tbody> </table> <p>Heidenrod ist eine typische Auspendlergemeinde mit einem Pendlersaldo von -2.105 Pendlern.</p>	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort am 30.06.2017		Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	36	Produzierendes Gewerbe	254	Handel, Verkehr, Gastgewerbe	164	Einbringung von Unternehmensdienstleistungen	209	Einbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	245	Summe	908
	Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort am 30.06.2017														
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	36														
Produzierendes Gewerbe	254														
Handel, Verkehr, Gastgewerbe	164														
Einbringung von Unternehmensdienstleistungen	209														
Einbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen	245														
Summe	908														
Verkehrsinfrastruktur	<p>Mit dem MIV lässt sich das Oberzentrum Wiesbaden über die B 260 in 30 Minuten erreichen, das südlich gelegene Bad Schwalbach innerhalb von 15 Minuten. In westlicher Richtung führt die B260 nach Koblenz. Die verkehrsgünstige Anbindung führt dazu, dass der MIV ein wichtigstes Transportmittel in Heidenrod darstellt.</p> <p>Der Anbieter für den öffentlichen Nahverkehr ist die Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft (RTV). Heidenrod besitzt keine Zusanbindung, jedoch sind sowohl die einzelnen Ortsteile untereinander als auch das nächstgelegene Mittelzentrum Bad Schwalbach mit dem Bus erreichbar (z.T. Umstieg erforderlich).</p>														
	<p>18 Dorfgemeinschaftshäuser, 16 Friedhöfe, 4 Kindertagesstätten, 2 Grundschulen, 4 Sportplätze, 12 Feuerwehrstandorte, Sozialstation</p>														
Öffentliche Einrichtungen															

⁴ Hessisches Statistisches Landesamt: Hessische Gemeindestatistiken 2018

5. ANALYSE

Im nachfolgenden Kapitel werden entsprechende Charakteristika der Gemeinde Heidenrod im Hinblick auf die drei SILEK-Themenschwerpunkte dargestellt und in einer themenspezifischen SWOT-Analyse zusammengefasst. Die drei Themenschwerpunkte sind:

- Landschaftspflege und Naturschutz
- Agrarstruktur und Bodenordnung
- Tourismusentwicklung

5.1 Landschaftspflege und Naturschutz

Die Gemeinde Heidenrod zeichnet sich durch eine vielfältige und weitgehend intakte Landschaft aus. Das sehr bewegte Relief ist das topographisch prägende Element des Raumes. Innerhalb des Gemeindegebietes entspringt eine Vielzahl von Bächen, die in alle Himmelsrichtungen zu den Gemeindegrenzen abfließen. Auf dem Gemeindegebiet befindet sich auch die Wasserscheide zwischen Rhein und Lahn.

Wald

Nahezu 60% des Gemeindegebiets ist von Wald bedeckt (5.649 ha, 58,9%). Mit ca. 4600 ha besitzt die Gemeinde den größten Teil dieser Waldflächen und ist somit nach der Stadt Frankfurt der größte kommunale Waldbesitzer in Hessen. Aufgrund des bewegten Reliefs sind große Bereiche dieser Waldflächen (ca. 10%) sehr schwer oder nicht zu bewirtschaften. Insbesondere diese naturbelassenen Gebiete im Wald stellen sehr hochwertige Biotopflächen für den Natur- und Artenschutz dar, auf ihnen entwickeln sich die Urwälder von morgen. Darüber hinaus kann sehr positiv hervorgehoben werden, dass der gesamte öffentliche Wald im Gemeindegebiet FSC-zertifiziert ist.

Mit Blick auf die Kulturhistorie waren in der Gemeinde Heidenrod im Mittelalter Waldweiden, sogenannte Hutewälder, weit verbreitet. Heute ist diese Nutzungsform sehr selten geworden, obwohl sie ökologisch wertvolle Sonderstandorte im Wald hervorbringt. Relikte ehemaliger Waldweiden finden sich noch im Ortsteil Zorn, die jedoch heutzutage als Waldweiden nicht mehr nutzbar sind. Deshalb erwarb die Gemeinde in der Gemarkung Dickschied/Geroldstein ein Areal mit der Größe von 1,33 ha und reaktivierte dort gemeinsam mit ortsansässigen Landwirten einen Hutewald, welcher zur Stärkung des Naturschutzes sowie der Artenvielfalt in den kommunalen Waldbeständen beiträgt.

Offenland

Die Offenlandbereiche in Heidenrod sind überwiegend durch Ackerbau (2/3 der Offenlandfläche) und, insbesondere entlang der Fließgewässer, um die Ortslagen und an den Waldrändern, durch Grünlandwirtschaft (1/3 der Offenlandfläche) geprägt. Entlang der stark eingeschnittenen Waldwiesentäler überwiegen Feucht- oder Nasswiesen. Hier stellt die Offenhaltung der Landschaft eine besondere Herausforderung dar, die aufgrund der Topografie und des starken Reliefs ohnehin im Gemarkungsgebiet erschwert ist. Für die Wiesentäler im Wald existiert deshalb bereits eine Waldwiesentalkonzeption.

Die Schlaggrößen der landwirtschaftlichen Flächen sind insbesondere um Grebenroth, Egenroth, Langschied, Nieder- und Obermeilingen sowie Algenroth, Hilgenroth und Huppert recht groß. Noch vorhandene Biotope liegen hier häufig isoliert vor. Durch EU-Förderung angelegte Blühstreifen sind meist nur ein bis zweijährig und verfehlen dadurch die Ziele des

langfristigen Biotopverbunds. Insgesamt kann jedoch eine Zunahme extensiv bewirtschafteter Blühstreifen registriert werden, auch auf konventionell bewirtschafteten Flächen, aufgrund der HALM-Förderung. Auffällig ist auch der geringe Tierbesatz in der Gemeinde, der Schwerpunkt liegt hier im Ackerbau. Eine Besonderheit liegt jedoch in der intensiven Pferdehaltung mit mehreren größeren und kleineren Pferdepensionen, Reitställen und einem Zuchtbetrieb.

Streuobstwiesen sind nur in geringem Umfang vorhanden, hier liegt der Schwerpunkt um Nieder- und Obermeilingen, Zorn, Dickschied und Watzelhain. Durch die Gründung der Streuobstinitiative Heidenrod, die Reaktivierung der Moste in Niedermeilingen durch die Äppler-AG und die durch den Landschaftspflegeverband (LPV) durchgeführten Obstbaumschnittkurse ist der Erhalt der Streuobstbestände um Heidenrod auf einem guten Weg.

Insbesondere im Süden und Osten des Gemeindegebietes ist in größerem Umfang extensiv bewirtschaftetes artenreiches Grünland auf eher trockenen Standorten anzutreffen, in einer insgesamt kleinstrukturierten Landschaft. Weitere hochwertige Biotope finden sich um die ehemalige Schiefer-Grube Rosit (Naturschutzgebiet), und entlang der teilweise als FFH-Gebiete ausgewiesenen Fließgewässer in den Tallagen.

Großer Vorteil der Kommune in Bezug auf die Landschaftspflege und den Naturschutz ist der hohe Anteil gemeindeeigener Flächen (ca. 5.050 ha). Hieraus ergibt sich die Chance durch die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf gemeindeeigenen Flächen und anschließenden Ökopunktehandel den Haushalt zu verbessern und gleichzeitig zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung des Gemeindegebietes beizutragen. Einige Ausgleichsmaßnahmen für Dritte wurden bereits auf dem Gemeindegebiet umgesetzt. Die Kommune erhofft sich aus dem SILEK weitere Flächenvorschläge für geeignete Ausgleichsmaßnahmen.

Schutzgebiete

Auffallend ist, dass in Heidenrod trotz der hochwertigen Landschaft keine ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete (LSG) existieren. Grund hierfür ist, dass die in Hessen vorhandenen Verordnungen zu großflächigen LSGs aufgehoben wurden. In Heidenrod umfasste die LSG-Ausweisung das gesamte Gemeindegebiet. LSGs müssen nun schrittweise neu ausgewiesen werden, was in Heidenrod jedoch noch nicht erfolgt ist. Derzeit ist zudem ein UNESCO-Biosphärenreservat im Rheingau-Taunus-Kreis, der Stadt Wiesbaden und im Main-Taunus-Kreis im Gespräch. Im Herbst 2019 wurde die Machbarkeitsstudie vorgelegt, die ein gutes Potential für eine Biosphärenregion in den Landkreisen Rheingau-Taunus, Main-Taunus und der Stadt Wiesbaden bescheinigt. Auf Grundlage der Machbarkeitsstudie können nun Landesregierung, Kreise und Kommunen bis Frühjahr 2021 abstimmen, ob die Idee einer Biosphärenregion konkretisiert und ein Antrag für die UNESCO vorbereitet werden soll. Folgende Schutzgebiete mit den Schutzzwecken Natur- und Landschaft sind innerhalb der Gemeinde Heidenrod zu finden. Sie nehmen insgesamt einen Anteil von 3,21% der gesamten Gemeindefläche ein und sind auf Karte 2 dargestellt.

Naturschutzgebiete: NSG Bärbachtal bei Grebenroth, NSG Schiefergrube Rosit bei Nauroth, NSG Rabenlei und Ruhestein bei Geroldstein

FFH-Gebiete: Wald nordöstlich Huppert, Wispertaunus

Naturdenkmale: es sind insgesamt 6 punktuelle Naturdenkmale in Heidenrod zu finden.

Im Weiteren kommen zahlreiche Geschützte Biotope und Biotopkomplexe (Hessische Biotopkartierung 1992 – 2006, Heidenrod 1996/98: hier liegt der Schwerpunkt auf Heckenstrukturen und den nassen Wiesentälern) im Gebiet vor. Im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen wurden weitere neue Biotope angelegt. Hier liegt der Schwerpunkt auf Umbaumaßnahmen im Wald und den Waldrändern, Anlage von Gehölzflächen und Streuobstbeständen.

5.2 Agrarstruktur und Bodenordnung

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst mit 2812 ha rund 29% der Gemeindefläche Heidenrods. Das ansonsten flächig bewaldete Gemeindegebiet wird von den landwirtschaftlichen Standorten unterbrochen die sich im Umfeld der einzelnen Ortsteile befinden, sowie von den durch Grünlandnutzung geprägten Bachtälern. Das Ertragspotenzial der landwirtschaftlichen Flächen in Heidenrod kann überwiegend als gering eingestuft werden. Ausnahme bilden die Böden im Bereich der Flusstäler. Sie bestehen aus ertragreicheren solifluidalen und fluviatilen Sedimenten und besitzen mittlere, zum Teil sehr hohe Ertragspotenziale. Sie sind jedoch nur sehr kleinflächig vorhanden und werden aufgrund des hoch anstehenden Grundwassers als Grünland genutzt.

Flächennutzung

Die landwirtschaftliche Nutzung in Heidenrod ist besonders stark vom Ackerbau geprägt. Zwei Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche (66%) werden als Ackerland genutzt. Dies liegt knapp über den Vergleichswerten vom Regierungsbezirk Darmstadt und dem Land Hessen, zum Landkreis besteht ein größerer Unterschied. Die übrige Fläche ist Dauergrünland (34%). Auf den Ackerflächen dominiert der Anbau von Getreide, ca. 70% der Flächen werden vor allem mit Weizen und Gerste bewirtschaftet. Daneben spielt der Anbau von Raps mit ca. 21% der Ackerflächen eine weitere Rolle.

Tabelle 4: Landwirtschaftliche Flächennutzung. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt: Agrarstrukturerhebung 2016 – Gemeindeergebnisse.

	Heidenrod (2019)		Zum Vergleich:						
			Landkreis Rheingau- Taunus (2016)		Reg.-Bez. Darmstadt (2016)		Land Hessen (2016)		
			Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl
landw. genutzte Fläche (LF) der landw. Betriebe in ha									
LF insgesamt	ha	2632		19.109		236.010		767.332	
darunter Ackerland		1797	66%	10.517	55%	147.915	63%	466.823	61%
Dauergrünland		832	34%	5.830	31%	82.893	35%	294.157	38%

Betriebsgrößenstrukturen

Im Jahr 2016 bewirtschafteten die 50 Betriebe mit Betriebssitz im Gemeindegebiet Heidenrod zusammen eine landwirtschaftliche Fläche (LF) von 2632 ha. Die durchschnittliche Betriebsgröße von 52,6 ha LF liegt deutlich über dem Kreisdurchschnitt (29,6 ha) und dem Mittel des Regierungsbezirks Darmstadt (44,5 ha, vgl. Tabelle 5). Erklärt werden kann sie durch einige sehr flächenstarke Betriebe mit zum Teil deutlich über 200 ha LF. Grundsätzlich dominieren in Heidenrod jedoch klein- bis mittelgroße Betriebe, die zwischen 5 und 50 ha LF

bewirtschaften. Knapp 75 % der Heidenroder Betriebe liegen in dieser Größenklasse. Der Anteil von Betrieben mit mehr als 50 ha beträgt 22%. Er liegt somit über dem Durchschnitt des Rheingau-Taunus-Kreises, jedoch unter dem Mittel des Regierungsbezirks Darmstadt.

Tabelle 5: Landwirtschaftliche Betriebsgrößenklassen 2016. Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt, Hessische Gemeindestatistik 2018.

		Heidenrod		Im Vergleich:			
				Landkreis Rheingau-Taunus		Reg.-Bez. Darmstadt	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Landwirtschaftliche Betriebe							
Betriebe insgesamt		50		645		5.308	
ha LF		2.632		19.109		236.010	
Ø ha LF /Betrieb		52,6		29,6		44,5	
Mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von .. bis unter .. ha							
unter 5	Betr.	2	4%	180	28%	547	10%
5 – 10	Betr.	11	22%	130	20%	761	14%
10 – 20	Betr.	11	22%	134	21%	1.070	20%
20 – 50	Betr.	15	30%	102	16%	1.363	26%
50 – 100	Betr.	3	6%	53	8%	940	18%
100 – 200	Betr.	5	10%	31	5%	500	9%
200 oder mehr	Betr.	3	6%	15	2%	127	2%
Anteil über 50 ha			22%		15%		29%

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung

20 der 50 landwirtschaftlichen Betriebe in Heidenrod sind auf Ackerbau spezialisiert, weitere 20 Betriebe auf Futterbau. Zusammen machen sie 80% der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe in Heidenrod aus. Es gibt darüber hinaus 8 Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe, einen Dauerkulturbetrieb sowie einen Viehhaltungsverbundbetrieb⁵.

Der **ökologische Landbau** nimmt laut Statistiken in Heidenrod eine eher untergeordnete Rolle ein. Daten zur Landwirtschaft vom Landkreis Limburg-Weilburg weisen 9 Betriebe mit ökologischem Landbau mit insgesamt 295,3 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche aus⁶.

Flächenstrukturen

Die Topographie in Heidenrod ist sehr bewegt und lässt vielfach nur begrenzte Flächengrößen und –zuschnitte zu. Hierdurch können nur auf ca. der Hälfte der landwirtschaftlich genutzten Fläche Mindestschlaggrößen ab 2 ha erreicht werden, die auf überregionaler Ebene konkurrenzfähig sind. Eine Häufung besonders großer Schläge (>5 ha) ist im Bereich der Ortsteile Grebenroth und Egenroth feststellbar (vgl. Abbildung 5). In vielen Bereichen besteht aufgrund des bewegten Reliefs (Hangneigung) eine erhöhte, zum Teil erhebliche Erosionsgefährdung (vgl. Abbildung 6).

⁵ Hessisches Statistisches Landesamt: Agrarstrukturerhebung 2016– Gemeindeergebnisse.

⁶ Landkreis Limburg-Weilburg (2019): Vermerk SILEK Heidenrod – Daten zur Landwirtschaft. (Eigens für HHP angefertigtes Dokument)

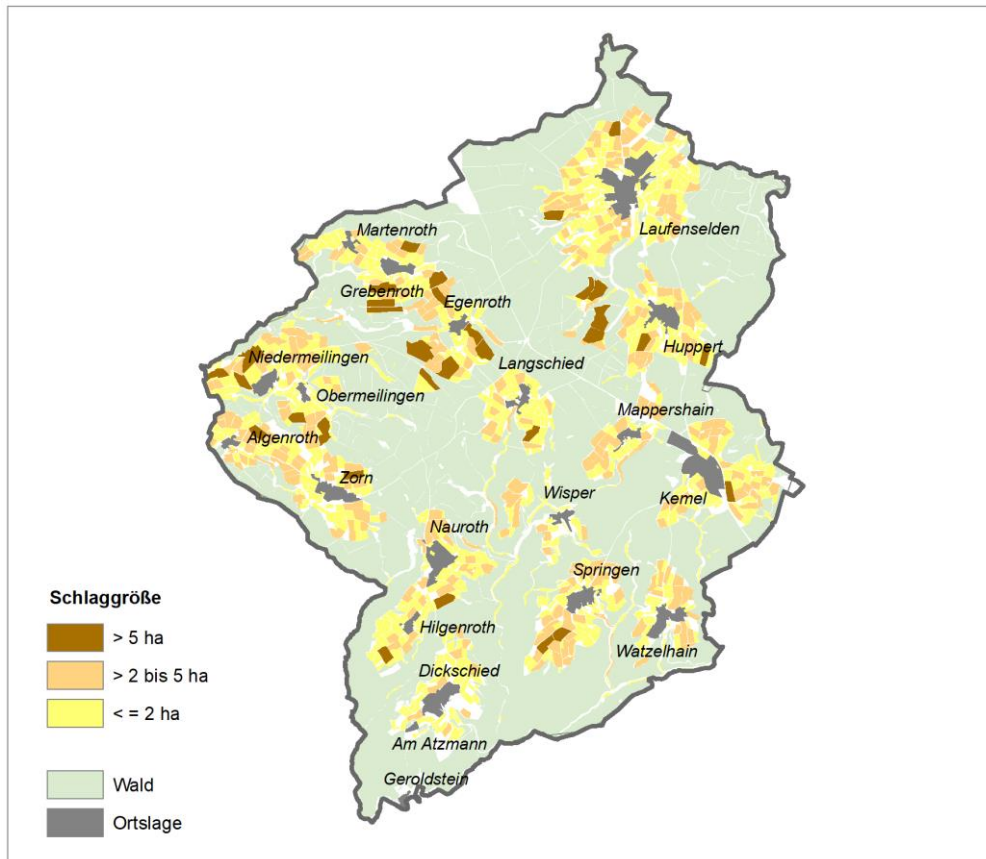


Abbildung 5: Schlaggrößen in Heidenrod. Quelle: eigene Darstellung

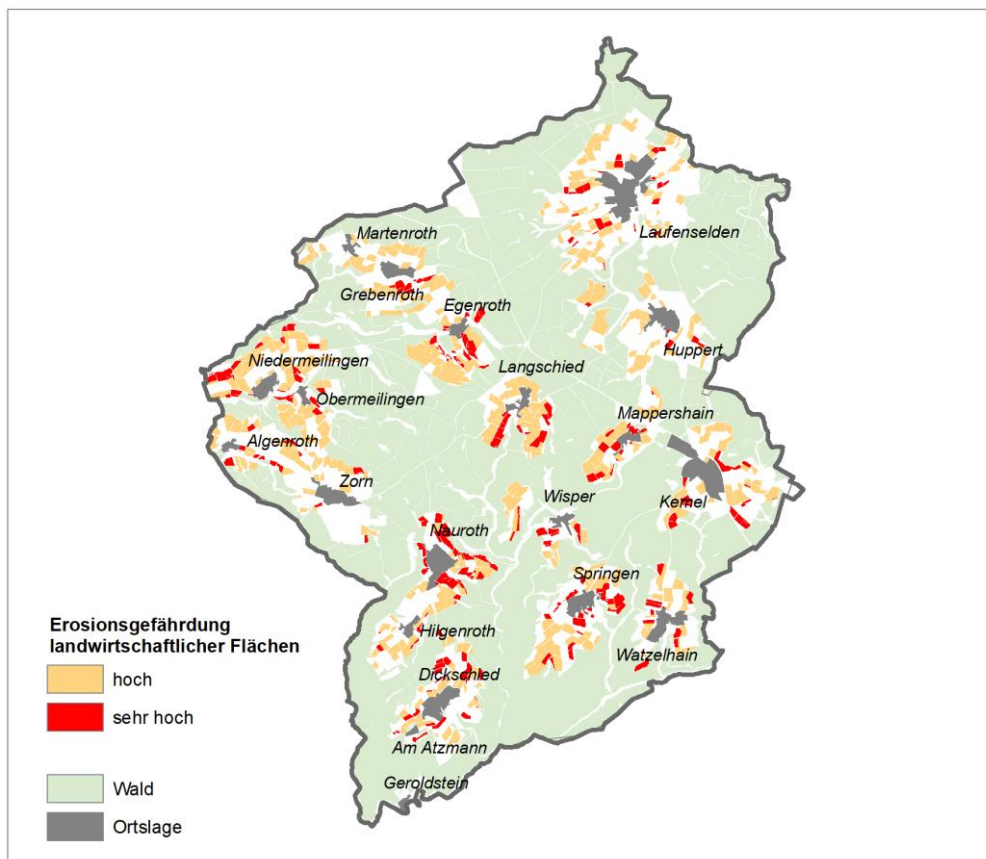


Abbildung 6: Erosionsgefährdung landwirtschaftlicher Flächen. Quelle: eigene Darstellung

Wegenetz

Im Gemeindegebiet Heidenrod existiert eine Vielzahl ausgewiesener Wege. Grundlegende Veränderungen in der Agrarstruktur haben dazu geführt, dass die bestehenden Wege häufig nicht mehr den Anforderungen moderner landwirtschaftlicher Maschinen entsprechen (Dimensionierung, Befestigung, etc.). Darüber hinaus werden auch einzelne Wege aus landwirtschaftlicher Sicht entbehrlich. Einige Wege erfüllen jedoch eine wichtige Funktion für die Erholungsnutzung und den Biotopverbund. Aus diesem Grund wurde für mehrere Teilgebiete der Gemeindefläche, gemeinsam mit den örtlichen Landwirten sowie Vertretern der Arbeitsgruppe Naturschutz eine Erfassung und Beurteilung der Wegestruktur durchgeführt, um tragfähige Lösungen für eine spätere Flurbereinigung zu finden (vgl. Kapitel 7).

5.3 Tourismusedwicklung

Die Gemeinde Heidenrod liegt innerhalb der touristischen Destination Taunus sowie im Naturpark Rhein-Taunus. Zuständig für die touristische Vermarktung ist derzeit der Taunus Touristik Service e.V. Darüber hinaus ist es schon seit langem ein Wunsch der Kommune das touristische Profil zu schärfen und ihre Arbeit im Bereich des Tourismus auszubauen. Hierfür ist im Zusammenschluss mit fünf weiteren Kommunen (Taunusstein, Aarbergen, Hohenstein, Schlangenbad, Hahnstätten/Katzenelnbogen) die Einstellung eines gemeinsamen Tourismuskordinators vorgesehen. Die Zusage der Förderstelle steht zum derzeitigen Zeitpunkt noch aus.

Schwerpunkt der bisherigen touristischen Vermarktung sind die Wanderungen auf zahlreichen Wanderwegen im Gemeindegebiet. Darüber hinaus findet einmal jährlich das Just Love Festival, eine Großveranstaltung des ortsansässigen Bhakti Marga Zentrums, statt. Nachfolgend sind die touristische Ausstattung sowie Einrichtungen der Naherholung stichpunktartig zusammengefasst. Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie stellt vielmehr einen Überblick wesentlicher Elemente dar.

Wanderwege

- Premiumwanderwege Wispertal genannt Wispertrails
- Fernwanderweg Hessenweg 1
- Bildungstouren der LEADER Taunus Region
- Aarhöhenweg
- Limeserlebnisweg
- Mehrere kommunale Rundwanderungen

Übernachtungsangebote

- Campingplatz Wisperpark
- 14 Ferienwohnungen, Apartments und Fremdenzimmer⁷
- Bhakti Marga Zentrum (nur für Seminar- und Veranstaltungsbesucher)

Sonstiges

- Segelflugplatz Laufenselden
- Reitplätze Dickschied und Laufenselden
- Arboretum Zorn
- Wispersee

⁷ Quelle: Homepage der Gemeinde Heidenrod (ggf. weitere, die nicht auf der Homepage gelistet sind)

5.4 Fazit: Stärken und Schwächen

Aus der Bestandsanalyse sowie aus den Gesprächen die mit der Lenkungsgruppe und Bürgern in Form diverser Veranstaltungen (Auftaktveranstaltung, 1. Arbeitsgruppensitzung) geführt wurden, konnten folgende Stärken und Schwächen für das Gebiet der Gemeinde Heidenrod herausgearbeitet werden.

Handlungsfeldübergreifend

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Nähe zu Ballungsräumen • Starke eigene Infrastruktur (18 Dorfgemeinschaftshäuser, mehrere Kläranlagen etc.) • Hoher Anteil regenerativer Energien • Intensive Bürgerbeteiligung und Bürgerinteresse • Altersstruktur ausgeglichen, Bevölkerungszahlen leicht steigend 	<ul style="list-style-type: none"> • Hohe Infrastrukturkosten durch viele Gemeindeeigene Infrastrukturen • Strukturprobleme (hohe Auspendlerquote) • Unattraktiver ÖPNV • Stau in Richtung der Ballungszentren (B260)

Landschaftspflege und Naturschutz

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Hochwertige Landschaften, markante Topographie • Viele gemeindeeigene Flächen → viele Möglichkeiten für Ausgleichsmaßnahmen auch für Dritte → Einnahmequelle Naturschutz • Zahlreiche naturschutzrelevante Wiesentäler • Hoher Anteil extensiv bewirtschafteter Wiesen durch Agrarumweltprogramme • Viel unbewirtschafteter/wilder Wald • Vorkommen geschützter Arten (bspw. Geburtshelferkröte Grube Rosit, Ameisenbläuling auf extensiv genutzten Wiesen um Zorn Algenroth, Schwarzstorch Nauroth und Laufenselden etc.) • Zunahme an Blühstreifen auch auf konventionell bewirtschafteten Flächen • Jagdgenossenschaften als Institution und potentieller Finanzgeber vorhanden (Pachtausschüttung steht für Maßnahmenumsetzung zur Verfügung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wiesentäler drohen zuzuwachsen, Bewirtschafter erhalten nicht ausreichend Unterstützung • Biotope stehen oft isoliert, keine Vernetzung vorhanden • Feldwege und extensive Wegränder werden schmaler oder verschwinden • Kommunale Landschaftspflegemaßnahmen erfolgen teilweise nicht fachgerecht (z.B. Heckenschnitt) sondern kostengünstig, fehlende Kontinuität, Wanderwege teilweise zugewachsen, beeinträchtigt durch Forstmaßnahmen (Vollernter) • Wenig (finanzielle) Unterstützung privater Landschaftspflegemaßnahmen • Einzelbäume in der Landschaft sterben ab, werden nicht nachgepflanzt, überhaupt fehlende Einzelstrukturen (alte Bäume etc.), auch im Bereich Streuobstwiesen • Flächenweise sehr intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung • Wenig Tierhaltung, kaum Möglichkeit zur Regionalvermarktung

- Verwerter für holzigen Pflegeschnitt ist vorhanden
- Bisher kein hoher Erholungsdruck
- Wenig Interesse und Wissen um ökologische Aspekte in der Bevölkerung
- Von Seiten der EU: falsche Agrarförderung hin zu intensiver Bewirtschaftung
- Wasserschutzzone II bisher ohne Bewirtschaftungsauflagen
- Interessenskonflikt: Landwirten gehen Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen verloren – wie kann man trotzdem kooperieren?
- Klimawandel als Herausforderung
- Großer Wildbestand

Agrarstruktur und Bodenordnung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Klimatische Rahmenbedingungen und Wasserversorgung sind gut • Große Unterschiede in Bewirtschaftungsweisen und Schlaggrößen in den einzelnen Gemarkungen vorhanden was zur Vielfalt im Gebiet beiträgt • Konstanter Grünlandanteil • Hoher Anteil an Agrarumweltprogrammen: fast alle Wiesen werden extensiv bewirtschaftet • Wiesenwege als landschaftliches Strukturelement vorhanden • Feldwege in Gemeindebesitz, werden jedoch auch durch Landwirte gepflegt • Vorhandene Direktvermarktung 	<ul style="list-style-type: none"> • Schwierigkeiten der Bewirtschaftung (Topographie, Erosion ...) • vorwiegend mäßige Bodengüte/Ertragsfähigkeit • Schlagstruktur sehr alt (60-er Jahre), nicht zeitgemäß • Wasserschutzzone II: keine Bewirtschaftungsauflagen, da die Ausweisung sehr alt ist • Schwierige Eigentumsverhältnisse erschweren wirtschaftliche Bewirtschaftung • Flächenweise sehr intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung • Geringe Viehdichte, Tiere als Landschaftspfleger fehlen • Bewusstsein für zahlreiche Funktionen der Landwirtschaft nicht vorhanden
<ul style="list-style-type: none"> • Große Bandbreite der Betriebsstrukturen (Haupt-, Nebenerwerb, Grünlandbewirtschaftung, Pferdehaltung...) – dies kann als Vor- und als Nachteil gesehen werden • Interessenskonflikt: Landwirten gehen Flächen durch Ausgleichsmaßnahmen verloren – wie kann man trotzdem kooperieren? • Klimawandel als Herausforderung 	

Tourismusentwicklung

Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> • Gute landschaftliche und naturräumliche Ausstattung, hoher Waldanteil, ehemaliger Luftkurort Nauroth • mehrere kulturhistorische Besonderheiten (Limes (Weltkulturerbe), Kelten, Kirchen, etc.) • Zahlreiche und qualitätsvolle Wanderwege • Mitglied im Naturpark Rhein-Taunus • Zentrale Lage zu attraktiven Punkten wie bspw. Wiesbaden/Mainz, Koblenz, Weinregionen Rheingau • Ruhe und Dunkelheit (kaum Lichtverschmutzung) • Wispersee bietet Potenzial zur Tourismusentwicklung • Typisches Dorfleben (Landwirtschaft, reges Vereinswesen, viele Feste, urige Kneipe etc.) • Hoher Anteil erneuerbarer Energien • einige kleine Ferienwohnungen vorhanden, tw. gute Darstellung im Netz • Bhakti-Marga-Zentrum mit Großveranstaltung 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Marke/Alleinstellungsmerkmal vorhanden aber umgeben von „Marken“ • Erholungsinfrastruktur unkoordiniert und z.T. in mäßigem Zustand (bspw. Beschilderung aus Ausbau Radwege, fehlendes Gesamtkonzept, an manchen Stellen zu viele Wege/Parkplätze etc.) • Teufelskreis: Fehlende Gastronomie und Unterkünfte aber auch: Gaststätten und Hotels werden nicht nachgefragt • Wenig Angebote für andere Freizeitformen (außer Wandern) • Heidenrod bringt bei Tourismusanbieter zu wenig Wünsche ein • Fehlende Vernetzung der am Tourismus profitierenden – jeder macht sein Ding • Wispersee fehlt Attraktivität (Spielplatz, Gastronomie, Führungen) • Alle Seen werden von Angelvereinen genutzt, kein Badesee vorhanden

6. ZIELE UND (PROJEKT-)IDEEN

Im Zuge der Auftaktveranstaltung zum SILEK ebenso wie im Rahmen der 1. Arbeitsgruppensitzung wurden zahlreiche Projektideen für Heidenrod gesammelt. Darüber hinaus wurden Diskussionen über zukünftige kommunale Entwicklungsziele geführt.

Alle diskutierten Entwicklungsziele wurden auf einem Termin der Lenkungsgruppe nochmals näher erörtert und es wurden seitens der Lenkungsgruppe Schwerpunktsetzungen für die genauere Erarbeitung bestimmter Entwicklungsziele vorgegeben. Diese Ziele wurden im Laufe des Planungsprozesses weiter konkretisiert und mit detaillierten Umsetzungsprojekten unterfüttert. Sie sind in Kapitel 6.1 dargestellt. Für einige Ziele wurde zudem im Projektprozess festgestellt, dass entsprechende Voraussetzungen zur Zielerreichung in Heidenrod bereits vorhanden sind und somit keine detaillierten Umsetzungsprojekte nötig sind. Hier gilt es vielmehr bestehende Strukturen besser zu integrieren bzw. zu stärken. Hinweise hierzu sind ebenfalls in Kapitel 6.1 enthalten.

Aufgrund der Fülle an Ideen die im Projektprozess aufgekommen sind, konnten nicht alle Projekte weiterentwickelt werden. Nichtsdestotrotz sollen alle aufgetretenen Vorschläge erhalten bleiben. Sie dienen als Ideenspeicher für die Zukunft und sind deshalb in Kapitel 6.2 dokumentiert.

6.1 Ziele⁸

6.1.1 Ziele Landschaftspflege und Naturschutz

Ziel	Erhaltung charakteristischer Kulturlandschaftselemente
Erläuterung	Die hochwertigen Landschaften sind bedeutsames Kapital der Gemeinde Heidenrod. Die vielfältigen Kulturlandschaftselemente, die zur Charakteristik der jeweiligen Landschaftsräume beitragen, gilt es zu erhalten bzw. wieder zu etablieren, um die landschaftliche Charakteristik auch in Zukunft zu bewahren. Besonders hervorzuheben sind hierbei: Wiesentäler, Wasserflächen, Hecken, Nutzungsmosaik aus Wald und Offenland, Hutewälder, Streuobstwiesen, Einzelbäume, Trockenrasen, Feuchtwiesen und Wacholderheiden.
Ergebnisse des Projektprozesses/ Hinweis auf bestehende Strukturen	<p>Im Zuge des Projektprozesses wurden für einzelne Pilotgebiete systematisch Vorschläge für den Biotopverbund erarbeitet. Hierbei wurden vorhandene Biotope und (Kultur-) Landschaftselemente eingebunden und Vorschläge für die Anlage von neuen Kulturlandschaftselementen wurden entwickelt → Projektsteckbrief 2</p> <p>Darüber hinaus leistet auch die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten, einen Beitrag zum Erhalt charakteristischer Kulturlandschaftselemente. Durch den Heidenroder Bauernmarkt und die Äppler-AG bzw. den Streuobstverein Heidenrod bestehen erste Strukturen der Direktvermarktung. Diese gilt es zu erhalten.</p> <p>Auch im Zuge von Flurbereinigungsverfahren werden naturschutzfachliche Belange in der Abwägung und Maßnahmenkonzeption berücksichtigt, sodass die Umsetzung des</p>

⁸ Die Reihenfolge der Ziele stellt keine Rangfolge ihrer Bedeutung dar. Eine Wertung der Bedeutsamkeit der Ziele wurde im Verlauf des SILEK-Prozesses nicht vorgenommen.

Ziels durch Flurbereinigungsverfahren, wie sie durch
→ **Projektsteckbrief 1** vorbereitet werden, gefördert werden kann.

Ziel	Stärkung des Biotopverbundes
Erläuterung	<p>Durch die Intensivierung der Landwirtschaft sowie durch Überalterung und mangelnde Pflege sind viele Strukturelemente der Landschaft in den letzten Jahren verloren gegangen. Sie besitzen als Rückzugsräume, Verbindungsachsen und Trittsteine für Tier- und Pflanzenarten jedoch eine besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung. Erklärtes Ziel ist die Stärkung des kommunalen Biotopverbundes der Gemeinde Heidenrod. Vorhandene Strukturen sollen hierzu erhalten sowie weitere Elemente neu geschaffen werden. Auch auf die Verknüpfung von Wald und Flur sowie die Übergänge von Siedlungsbereichen zur Landschaft ist hierbei zu achten. Zum Erhalt der Fruchtbarkeit der Böden ist der Erosionsschutz als weiterer wichtiger Aspekt zu benennen. Eine Möglichkeit zur Umsetzung stellen hierbei produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen (PIK) dar, die neben den Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Agrarumweltprogramm HALM auf landwirtschaftlichen Flächen zur Finanzierung der Maßnahmen beitragen können.</p>
Ergebnisse des Projektprozesses	<p>Die Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Naturschutz hat einen Schwerpunkt auf den Aufbau eines Biotopverbunds gelegt. In Unterarbeitsgruppen wurde für Pilotgebiete systematisch das zukünftig erforderliche Wegenetz bestimmt und Vorschläge für den Biotopverbund erarbeitet. Hierbei wurden vorhandene Biotope und (Kultur-) Landschaftselemente eingebunden und sollen nun auch neue Elemente angelegt werden → Projektsteckbrief 2.</p> <p>Darüber hinaus werden im Zuge von Flurbereinigungsverfahren auch naturschutzfachliche Belange in der Abwägung und Maßnahmenkonzeption berücksichtigt, sodass die Umsetzung des Ziels durch Flurbereinigungsverfahren, wie sie durch → Projektsteckbrief 1 vorbereitet werden, gefördert werden kann.</p>

Ziel	Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Landnutzung
Erläuterung	<p>Die Landwirtschaft leistet einen wichtigen Beitrag zur Nahrungsmittelproduktion, zur Pflege der Kulturlandschaft und zur Offenhaltung der Landschaft. Die Intensivierungstendenzen in den letzten Jahrzehnten führten jedoch zu einem deutlichen Arten- und Populationsrückgang, Erosionsschäden sowie einem Verlust wertvoller Kulturlandschaftselemente. Um diesen negativen Entwicklungen vorzubeugen, sollten Naturschutzmaßnahmen besser in die Landbewirtschaftung integriert werden. Hierzu gilt es die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Flächenbewirtschaftern (Landwirten/Forst) und dem Naturschutz auszubauen. Unterschiedlichen Interessen an den Raum sollten zusammengeführt und diskutiert werden, um für alle Beteiligten einen Mehrwert zu erreichen.</p>

Ergebnisse des Projektprozesses

Die Thematik wurde im Projektprozess behandelt. Ergebnisse sind in → **Projektsteckbrief 3** dargestellt.

Ziel	Aufbau von Verwertungsstrukturen für Streuobstprodukte
Erläuterung	<p>Im gesamten Gemeindegebiet Heidenrod gab es insbesondere im Umfeld der einzelnen Siedlungsbereiche viele Streuobstbestände. Diese verzeichneten in den letzten Jahrzehnten starke Rückgänge, weshalb der Erhaltung der bestehenden Streuobstwiesen eine besondere Bedeutung beigemessen werden sollte. Mit dem Verschwinden der Streuobstwiesen waren jedoch auch die Verwertungsstrukturen wie Mostereien hinfällig und wurden geschlossen.</p> <p>Um nun die bestehenden Streuobstwiesenbestände zu erhalten bzw. auch neue anzulegen bedarf es der Verwertungsstrukturen. In einem zweiten Schritt muss eine gewinnbringende Vermarktung von Streuobstprodukten aufgebaut werden. Um dies zu fördern sollten entsprechende Verwertungsstrukturen vor Ort etabliert werden (bspw. Moste).</p>
Ergebnisse des Projektprozesses/ Hinweis auf bestehende Strukturen	Mit dem Streuobstverein Heidenrod und der Konzeption zur Äppler-AG sind bereits tragende Strukturen vorhanden, die Idee der Äppler-AG geboren und auch die Moste reaktiviert und in ihrem Bestand gesichert. Für die weitere Vermarktung bietet sich zukünftig die Genossenschaft Heidenroder Wild- und Bauernmarkt sowie weitere Hofläden als Anlaufstellen an.

Ziel	Verbesserung von Landschaftspflegemaßnahmen
Erläuterung	<p>Die kommunalen Landschaftspflegemaßnahmen weisen laut örtlicher Bevölkerung Optimierungsmöglichkeiten auf, zudem können nicht alle Pflegemaßnahmen in Art und Umfang von dieser nachvollzogen werden (bspw. Kreissägensystem für Heckenschnitt statt abschnittsweises auf den Stock setzen). Darüber hinaus werden die Maßnahmen von der Öffentlichkeit häufig als Eingriff angesehen und als störend empfunden, da keine begleitende Aufklärung/Umweltbildung durchgeführt wird. Eine koordinierte und abgestimmte Landschaftspflege basierend auf einem abgestimmten Landschaftspflegekonzept und begleitet von nötigen Umweltbildungsmaßnahmen wird angestrebt.</p>
Ergebnisse des Projektprozesses/ Hinweis auf bestehende Strukturen	<p>Für die Gemeinde Heidenrod liegt eine Handreichung für den Bauhof, eingesetzte Unternehmer und externe Kräfte zur „Pflege von Windschutzhecken im Gemeindegebiet Heidenrod“ (2014) vor. Der mit der Durchführung der Landschaftspflegemaßnahme betraute Bauhof und externe Auftragnehmer wurden nochmals auf die Bedeutung der bestehenden Handreichung und dessen Einhaltung hingewiesen.</p> <p>Zudem hat die Gemeinde mit dem Unternehmen Naturenergie Heidenrod GmbH in Kemel eine optimale kostenneutrale Verwertungsmöglichkeit für das Landschaftspflegematerial. Jährlich können durch die Landschaftspflegemaßnahmen 2.000 t Schnittgut</p>

sinnvoll entsorgt werden und dadurch ein wichtiger Beitrag für den Erhalt der Kulturlandschaft und die Energiewende geleistet werden.

6.1.2 Ziele Agrarstruktur und Bodenordnung

Ziel	Natürliche Produktionsgrundlagen erhalten
Erläuterung	Die natürlichen Voraussetzungen für die landwirtschaftliche Produktion sind in Heidenrod weitgehend gut. Diese gilt es zu erhalten. Herausforderungen bestehen insbesondere durch die bestehende Erosionsgefährdung auf ackerbaulich genutzten Flächen, durch geringe Wertschöpfungsketten für einzelne Produkte (bspw. Streuobst) sowie durch zunehmende Flächenkonkurrenz bspw. durch Bautätigkeiten oder naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Offenland.
Ergebnisse des Projektprozesses und weiteren Entwicklungsprozessen	<p>Die Entwicklung eines Biotopverbundes im Offenland → Projektsteckbrief 2 kann dazu beitragen Erosionen vorzubeugen. Darüber hinaus trägt auch die Koordination von Agrarumweltmaßnahmen (→ Projektsteckbrief 3) dazu bei Erosionen vorzubeugen und wichtige Maßnahmen für Natur und Umwelt in Bereiche zu lenken, die sowohl für den Biotopverbund als auch für die Landwirtschaft geeignet sind (bspw. weniger ertragreiche Standorte). Auch Flurbereinigungsverfahren, welche in → Projektsteckbrief 1 vorbereitet werden, können dazu beitragen das Ziel zu unterstützen.</p> <p>Mit dem Streuobstverein Heidenrod und der Konzeption zur Äppler-AG sind bereits tragende Strukturen vorhanden, die Idee der Äppler-AG geboren und auch die Moste reaktiviert und in ihrem Bestand gesichert. Ebenso wie die Genossenschaft Heidenroder Wild- und Bauernmarkt tragen diese Strukturen zur Verbesserung von Wertschöpfungsketten bei.</p>
Ziel	Stärkung der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit der Landwirtschafts- und Forstbetriebe
Erläuterung	<p>Heidenrod ist durch eine Vielzahl unterschiedlicher Betriebe und auch in der Landschaft ablesbarer Agrarstrukturen gekennzeichnet. Die Erhaltung dieser Diversität sowie Agrarstrukturen wird als sinnvoll erachtet. Gleichwohl bedarf es der Entwicklung eines ökonomisch und ökologisch sinnvollen Wegekonzeptes und daran gekoppelt einer Flurneuordnung. Hierbei sind die Aspekte von Eigentum und Pacht ebenso wie die von Naturschutz, Erholung und Jagd zu berücksichtigen. Eine Bodenneuordnung, also die Eigentumsarrondierung und -erweiterung der Betriebe, die Neuregelung der Pachtstrukturen im Zuge der Gesamtverhandlungen mit den Eigentümern und Bewirtschaftern ist ein wesentlicher Baustein der Überlebensfähigkeit der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe.</p> <p>Die Bodenneuordnung kann effektiv nur in einem Flurbereinigungsverfahren umgesetzt werden. Mit einem Flurbereinigungsverfahren</p>

können auch andere Ziele umgesetzt werden resp. deren Umsetzung berücksichtigt und gefördert werden. Zu nennen sind hierbei

- Entwicklung von Kulturlandschaftselementen,
- Biotopverbund,
- Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Landnutzung
- Reduzierung der Erosionsgefahr durch lagemäßig richtige Bewirtschaftungsrichtungen, Schlagstrukturen und bodenordnerisch gesicherte Erosionsbremsen in der Landschaft,
- Optimierung des Wander- und Reitwegenetzes ggf. auch als kombiniert genutzte Wirtschaftswege.

Ergebnisse des Projektprozesses

Die Pilotgebiete wurden durch gemischte Gruppen aus Vertretern der Landwirtschafts- und der Naturschutzgruppe kartiert und gemeinsam ein zukunftsfähiges und ökologisch verträgliches Wegekonzept erarbeitet. Diese Konzepte sollen nun in einem sich an das SILEK-Verfahren anschließenden Flurneuordnungsverfahren bzw. durch weitere Verfahrensarten nach dem FlurbG (bspw. freiwilliger Landtausch) umgesetzt werden → **Projektsteckbrief 1**.

Darüber hinaus wurden bei der Tourenplanung von Wander- und Radwegen (**Projektsteckbriefe 4 und 5**) wichtige Direktvermarkter einbezogen. Auch der Reittourismus (**Projektsteckbrief 7**) könnte zu einer Diversifizierung der Angebote von landwirtschaftlichen Betrieben beitragen.

Ziel	Sinnvolle Integration von Naturschutzmaßnahmen in die Landnutzung
Erläuterung	Heidenrod soll auch in seiner zukünftigen Agrarstruktur durch eine hohe Strukturvielfalt im Offenland geprägt sein. Die Landwirtschaft als Landschaftspfleger leistet hierzu einen wichtigen Beitrag. Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen sollten jedoch so in die Landbewirtschaftung integriert werden, dass besonders ertragreiche Flächen weiterhin der Landwirtschaft zur Verfügung stehen. Hierzu gilt es die Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den Flächenbewirtschaftern (Landwirten/Forst) und dem Naturschutz auszubauen. Unterschiedliche Interessen an den Raum sollten zusammengeführt und diskutiert werden, um für alle Beteiligten einen Mehrwert zu erreichen. Zusätzliche Wertschöpfungen aus Naturschutzmaßnahmen im eigentlichen Sinne werden nicht gesehen.
Ergebnisse des Projektprozesses und weiteren Entwicklungsprozessen	Die Thematik wurde im Projektprozess behandelt. Ergebnisse sind in → Projektsteckbrief 3 dargestellt.

Ziel	Bewusstseinsbildung für die Funktion der Landwirtschaft – sich als ländlichen Raum behaupten und Stärkung der bäuerlichen und ländlichen Kultur
Erläuterung	<p>Besucher und Bewohner besitzen aus Sicht der SILEK-Teilnehmenden zunehmend keinen Bezug mehr zu bäuerlichen Themen und Ansprüchen. Vor diesem Hintergrund wird der Landwirtschaft keine Wertschätzung mehr entgegengebracht. Auch ländliche Lebensweisen (bspw. Anbau von Nahrungsmitteln im eigenen Garten) gehen zunehmend verloren.</p> <p>Als Ansatzpunkte für Verbesserungen wird eine Bewusstseinsbildung bzgl. verschiedener Adressaten (Schulen, Verbraucher, Touristen...) gesehen. Z.B. sind Hoffeste eine Möglichkeit Zusammenhänge zu erläutern und zu vermitteln. Auch bei den Supermärkten könnte die Thematik vermittelt werden.</p> <p>Zum anderen gilt es die Stadt- und Landbezüge im Hinblick Verbraucher zu entwickeln; so können die Produkte von Heidenrod in den angrenzenden städtischen Räumen wie Wiesbaden, Mainz oder auch im Rhein-Main-Gebiet vermarktet werden.</p>
Ergebnisse des Projektprozesse und weiteren Entwicklungsprozessen	<p>Der zukünftige Heidenroder Wild- und Bauernmarkt kann für eine Wissensvermittlung genutzt werden. Darüber hinaus wurden bei der Tourenplanung von Wander- und Radwegen (Projektsteckbriefe 4 und 5) wichtige Direktvermarkter einbezogen – diese können die zusätzlichen Besucher ihrer Höfe hinsichtlich ihrer Arbeit aufklären.</p>

6.1.3 Ziele Tourismusentwicklung

Heidenrod soll attraktiver für den (Tages-)Tourismus aus der Metropolregion und umliegenden Gebieten werden. Man möchte sich insbesondere darauf konzentrieren das touristische Profil zu schärfen. Im SILEK-Prozess wurden deshalb mehrere Ziele festgelegt, die durch eine In-Wert-Setzung kommunaler Besonderheiten und der touristischen Infrastruktur zur Schärfung des touristischen Profils beitragen sollen.

Ziel	Zeitgemäße Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Freizeitwege und ihrer begleitenden Erholungsinfrastruktur
Erläuterung	<p>In Heidenrod gibt es bereits ein sehr umfangreiches Wander- und Radwegenetz. Es liegt jedoch kein Gesamtkonzept für diese Erholungsinfrastrukturen in der Kommune vor. Hieraus resultieren folgende Herausforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte Pflege der zahlreichen Wege und Parkplätze nicht gewährleistet • einheitliche Beschilderung bisher nicht gegeben • Aufgaben-/Interessenüberschneidungen mit dem Naturpark der momentan ein Freizeitwegekonzept erstellt <p>Für diese Herausforderungen gilt es geeignete Lösungen zu finden.</p> <p>Darüber hinaus bieten die vorhandenen Wege auch Potenzial zur Nutzung durch weitere Natursportarten wie E-Bike, Mountainbike, und Reiter. Hierzu müssen die jeweiligen infrastrukturellen Voraussetzungen entwickelt werden.</p>

Ergebnisse des Projektprozesses Die bestehenden Wanderwege sowie ihre begleitende Infrastruktur wurden im Zuge des Projektprozesses im Gelände überprüft. Aus dieser Geländebegehung wurden konkrete Handlungsempfehlungen entwickelt → **Projektsteckbrief 4**. Zudem wurden Überlegungen zur Optimierung des Radwegenetzes → **Projektsteckbrief 5** getätigt. Auch mit einem Flurbereinigungsverfahren, welches in → **Projektsteckbrief 1** vorbereitet wird, kann die Umsetzung des Ziels gefördert werden.

Ziel Schaffung zusätzlicher Attraktionen für (Tages-)Touristen (Heidenroder Highlights)

Erläuterung Neben der zeitgemäßen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Wege und ihrer begleitenden Erholungsinfrastruktur, kann der Tourismus in Heidenrod auch von der Schaffung zusätzlicher Attraktionen profitieren.

- Projektideen
- Waldreichtum bewerben und Walderleben fördern
 - Waldbaden
 - Wildbeobachtungen
 - Friedwald einrichten mit gleichzeitiger Schaffung eines „Trauerrestaurants/-Cafés“
 - Seen zu Badeseen umgestalten
 - Limes als Attraktion ausbauen
 - Sternbeobachtungen/Sternenwanderungen (Alleinstellungsmerkmal Dunkelheit)

Ergebnisse des Projektprozesses/ Hinweis auf bestehende Strukturen Die einzelnen Projektideen wurden im Zuge des SILEKs diskutiert. Die Ergebnisse finden sich in → **Projektsteckbrief 9**. Darüber hinaus wurden Projekte zur Einrichtung eines Flowtrails für Mountainbiker → **Projektsteckbrief 6**, der Einrichtung spezifischer Reittouren → **Projektsteckbrief 7** sowie zur Schaffung einer Heidenroder Genussradtour → **Projektsteckbrief 5** entwickelt.

Ziel Schaffung zusätzliche Unterkünfte

Erläuterung Insbesondere bei Großveranstaltungen des Bhakti Marga Zentrums kommt es zu Engpässen bei Unterkünften. Deshalb sollten zusätzliche Unterkünfte in Heidenrod geschaffen werden.

Ergebnisse des Projektprozesses/ Hinweis auf bestehende Strukturen Ein konkreter Vorschlag für einen zukünftigen Wohnmobilstellplatz in Nauroth wurde im Zuge des Projektprozesses erarbeitet → **Projektsteckbrief 8**.
Darüber hinaus überlegen sich sowohl der Hof Zorn als auch das Bhakti Marga Zentrum die Errichtung von Tiny Houses auf ihren Grundstücken. Da es sich hier um private Projekte handelt, bei der die Kommune lediglich unterstützend tätig werden kann (bspw. Genehmigung) wurden keine detaillierten Projektsteckbriefe für diese Ideen ausgearbeitet.

Neben den dargestellten Zielen gilt es, bestehende und zukünftige touristische Angebote besser zu kommunizieren. Es werden bislang zu wenige Wünsche seitens der Kommune an die TTS weitergegeben.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der LEADER Region Taunus hat die Gemeinde Heidenrod gemeinsam mit den Kommunen Aarbergen, Hohenstein, Bad Schwalbach, Taunusstein, Schlangenbad, Katzenelnbogen und Hahnstätten deshalb die Einstellung eines Tourismuskordinators beantragt. Dieser soll sich um die vertiefende touristische Entwicklung der Kommunen kümmern und kann außerdem dafür zuständig sein, entsprechende Wünsche der Kommunen an die TTS zu übermitteln. Die Förderzusage steht bisher noch aus (Stand 6/2020), weshalb im Zuge des SILEK-Prozesses keine näheren Überlegungen zu diesem Punkt angestellt wurden.

6.2 Ideenspeicher

In den verschiedenen Gruppenphasen wurden Projektideen benannt, die im weiteren Planungsprozess nicht näher konkretisiert wurden. Diese sollen jedoch nicht verloren gehen und werden deshalb im Zuge des nachfolgenden Ideenspeichers dokumentiert.

Landschaftspflege und Naturschutz:

- Hochzeits-/Kinderwiese (Anpflanzung eines Baumes bei Hochzeit/Geburt eines Kindes)
 - naturschutzfachliches Ehrenamt durch finanzielle Aufwandsentschädigung stärken
 - Informationen an Landnutzer hinsichtlich Fördermöglichkeiten, Hilfestellung bei Förderanträgen
 - Zusammenstellung bei der Landbewirtschaftung besonders zu berücksichtigender Anforderungen des Naturschutzes mit anschließender modellhafter Umsetzung in einem/mehreren Pilotgebieten
 - Erstellung eines abgestimmten Landschaftspflegekonzeptes auch zur Weiterverwertung von Landschaftspflegematerial (Hackschnitzel aus Baumschnitt oä.)
 - Landschaftspflege durch Weidetierhaltung im Idealfall durch alte Nutztierassen
 - Alternative Finanzierungsmodelle für Landschaftspflegemaßnahmen entwickeln wie bspw. Jagdgenossenschaften als potentielle Finanzgeber (Pachtausschüttung), Ziegentaxe statt Kurtaxe, Patenschaften für Tiere
 - Konzept der „Pestizidfreien Gemeinde“
 - Bewirtschaftungsauflagen bei der Verpachtung kommunaler Flächen
 - Ausbau der Umweltbildung in der Kommune bspw. zu Kulturlandschaftselementen, Landschaftspflegemaßnahmen etc.
- Hinweis aus dem Projektprozess: Durch die Qualifizierung von Naturpark-Rangern im letzten Jahr, darunter drei HeidenroderInnen, wird sich die Situation vor Ort zukünftig verbessern. Sie werden in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen und unterschiedlichste Führungen und weitere Aktivitäten durchführen und so einen wesentlichen Beitrag zur Umweltbildung leisten.

Agrarstruktur und Bodenordnung:

- Wanderrucksäcke mit regionalen Produkten zur Stärkung der Direktvermarktung
- Ausbau der Stadt-Land Bezüge zur besseren Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte in den Ballungsräumen

- Bewusstseinsbildung für die Aufgaben und Funktionen der Landwirtschaft (Hoffeste, eventisieren von Ernte/Landschaftspflege, Bauernhof hautnah erleben, Informationsvermittlung in Supermärkten, Vermarktung regionaler Produkte etc.)

Tourismusentwicklung:

- Ausweisung Landschaftsschutzgebiet zur Erhaltung der landschaftlichen Qualität als Voraussetzung für den Tourismus und die Naherholung
- Schaffung von Verpflegungsmöglichkeiten für Erholungssuchende,
 - lokale Produkte To-Go (bspw. Wanderrucksack mit lokalen Produkten der bei der Gemeindeverwaltung o.ä. bestellt/abgeholt werden kann)
 - Regio-App für Direktvermarkter
- Verbesserung der Online-Auffindbarkeit der Heidenroder Unterkünfte
- Entwicklung einer touristischen Kommunikationsstrategie

7. PROJEKTE

Die konkreten Projektideen wurden in der zweiten und dritten Arbeitsgruppensitzung sowie im Zuge selbstständiger Treffen der einzelnen Unterarbeitsgruppen erarbeitet. Zuvor legte die Lenkungsgruppe Schwerpunktsetzungen der zu vertiefenden Themen und Projektideen fest.

Nach der Diskussion der Ziele in den Arbeitsgruppen Agrarstruktur und Bodenordnung und Landschaftspflege und Naturschutz wurde zudem offensichtlich, dass sich eine Vielzahl der Ziele überschneiden und dass eine Realisierung der Projektideen ohne eine enge Abstimmung mit den Zielen und Vorstellungen der jeweils anderen Gruppe nicht möglich erscheint. Deshalb wurden die Gruppen für die weitere Bearbeitung zusammengelegt.

7.1 Agrarstruktur und Naturschutz

Vorgehen

Aufgrund der Größe des Bearbeitungsgebietes konnte im Zuge des SILEKs kein flächendeckendes Konzept erarbeitet werden. Aus diesem Grund wurden einzelne Pilotgebiete zur vertieften Betrachtung ausgewählt. Die Pilotgebiete wurden so ausgewählt, dass die drei typischen Agrarstrukturgebiete (intensive und extensive Bewirtschaftung sowie ein Gebiet mit sehr differenzierten Nutzungstypen) bearbeitet wurden. Entsprechend der Herkunft und der damit verbundenen Ortskenntnis der Bearbeiter wurden die Gebiete

- Laufenselden
- Grebenroth-Egenroth
- Obermeilingen
- Zorn-Algenroth
- Nauroth

vertieft untersucht. Zudem wurden durch eine weitere Arbeitsgruppe die Haupteinschließungswege für die landwirtschaftliche Nutzung für die gesamte Gemarkung ermittelt.

Die Bearbeiter der jeweiligen Pilotgebiete setzten sich jeweils aus Vertretern des Naturschutzes und der Landwirtschaft zusammen, nur für das Pilotgebiet Laufenselden konnte kein Vertreter der Landwirtschaft gefunden werden. Den Arbeitsgruppen wurden Kartieranleitungen zur Ermittlung und Bewertung des Wegenetzes und des Biotopverbundes / Biotopstrukturen sowie Kartengrundlagen zur Verortung der Erkenntnisse zur Verfügung gestellt. Zwischen Dezember 2019 und Februar 2020 wurden die Gebiete in intensiver Gruppenarbeit kartiert und mögliche Maßnahmen und Vorschläge verortet. Die Ergebnisse wurden vom bearbeitenden Büro in den Konzeptkarten 1 und 2 dargestellt und bei der dritten Arbeitsgruppensitzung abschließend abgestimmt.

Ergebnisse

Projektsteckbrief 1: Wegekonzept zur Kategorisierung und Optimierung kommunaler Wege	
Projektbeschreibung	<p>Die Schlagstruktur der landwirtschaftlichen Flächen um Heidenrod entspricht im Großen und Ganzen der 60er Jahre. Seither haben sich jedoch die landwirtschaftlichen Wirtschaftsweisen und Gerätschaften und folglich auch die Ansprüche an die Bewirtschaftung deutlich verändert. Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe sind verschwunden, wenige große Betriebe bewirtschaften ein deutlich größeres Gebiet. Die technische Ausstattung wurde dem Bedarf angepasst, die Bewirtschaftungsgeräte entsprechend größer und effizienter. Dieser Veränderung soll durch entsprechende Maßnahmen Rechnung getragen und gleichzeitig die ökologische Wertigkeit der Landschaft (wieder-)hergestellt bzw. erhalten werden.</p> <p>Durch die Intensivierung in der Landwirtschaft wurden größere Bewirtschaftungseinheiten erforderlich. Dies erfolgte durch Zusammenlegungen oder Pachttausch, was Auswirkungen auf das erforderliche Wegenetz zur Erreichbarkeit der Flächen hat. Es gibt im SILEK-Gebiet zahlreiche ausgewiesene Wege, die ihre Erschließungsfunktion heute nicht mehr erbringen müssen, weil die angrenzenden Flächen mittlerweile zusammengelegt wurden.</p> <p>Die Dichte des Wirtschaftswegenetzes ist auch nach Einschätzung des Amtes für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn als ausreichend bzw. zukünftig reduzierbar anzusehen. Viele der Wege sind zwar noch als eigene Flurstücke im kommunalen Eigentum ausgewiesen, in der Landschaft jedoch ohnehin kaum noch vorhanden oder erkennbar, da sie in der landwirtschaftlichen Flur aufgegangen sind. Im Rahmen des SILEK wurden deshalb in der Arbeitsgruppe Landwirtschaft und Naturschutz für 5 Pilotgebiete die Wege identifiziert, die ihre Erschließungsfunktion verloren haben und daher aus Bewirtschafter-Sicht perspektivisch verzichtbar sind.</p> <p>Verzichtbare Wege könnten offiziell umgenutzt werden und ihren Status als kommunale Wegeparzelle verlieren. Der hierfür nötige Flächentausch zwischen Eigentümer (Kommune) und Nutzer eröffnet der Kommune neue Möglichkeiten für den Aufbau eines Biotopverbundes oder der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen.</p> <p>Zu beachten ist bei dem Wegfall von Wegen, dass Graswege oder langjährig ungenutzte Wege häufig einen wichtigen Beitrag zum Biotopverbund leisten oder seltenen Tieren und Pflanzen als Lebensraum dienen. In diesen Fällen erfordert eine Umwidmung dieser Wege eine enge Abstimmung mit den Naturschutzfachbehörden und muss ökologisch ausgeglichen werden.</p> <p>Ziel des Projektes ist eine Optimierung des bestehenden Wegenetzes, mit weniger, jedoch gut gepflegten und ökologisch durch Begleitbiotope aufgewerteten Feldwegen. Die entfallenen Wegeflächen sollen im Rahmen von Flächentausch an anderer Stelle dem Biotopverbund zur Verfügung gestellt werden. Zudem soll durch eine spätere Mahd der Graswege (nach der Blüte) der ökologische Wert dieser Wege erhöht und diese dadurch als Biotopverbundelemente aufgewertet werden.</p>
Ergebnisse	<p>Grundlage: Kategorisierung Wegenetz</p> <p>Im Zuge der Geländeüberprüfung wurden in einem ersten Schritt alle Wege in den Pilotgebieten kategorisiert (vgl. Konzeptkarte 1). Darüber hinaus wurden für das gesamte Gemeindegebiet die überörtlichen Straßen sowie landwirtschaftlichen Hauptwege herausgearbeitet.</p>

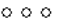




Die Kategorisierung erlaubt eine bessere Einschätzung der Bedeutsamkeit einzelner Wege für verschiedene Nutzergruppen, dient als Vorbereitung für zukünftige Flurneuerordnungsverfahren und kann zudem zur Priorisierung von Maßnahmen der Optimierung des Wegenetzes dienen. Folgende Einstufung wurde gewählt:

-  **A** Straße überörtlich
(Bundes-/Landes-/Kreisstraße)
-  **B1** Hauptweg multifunktional
(Landwirtschaft und Wander-/Rad-/Reitweg)
-  **B2** Hauptweg
-  **C1** Nebenweg multifunktional
(Landwirtschaft und Wander-/Rad-/Reitweg)
-  **C2** Nebenweg
-  **D1** sonstiger Weg mit Erholungsnutzung
(Wander-/Rad-/Reitweg)
-  **D2** sonstiger Weg
-  **E1** Weg entbehrlich
-  **E2** Weg entfallen

Das Kernwegenetz zur Sicherung von Verbindungs- und Erschließungsfunktionen für den Kraftfahrzeug-, den land- und forstwirtschaftlichen Verkehr und für Erholungssuchende besteht aus den Kategorien A, B und D1. Alle weiteren Kategorien sind dem untergeordneten Wegenetz zuzurechnen. Es empfiehlt sich nachgelagert zum SILEK eine Ergänzung der Kartierung außerhalb der Pilotgebiete durchzuführen, damit eine flächendeckende Kategorisierung des Wegenetzes vorliegt.

Optimierung des Wegenetzes

Eine Optimierung des bestehenden Wegenetzes beinhaltet zwei Bausteine:

- **Umwidmung nicht mehr benötigter Wege:**
Die Kategorisierung des Wegenetzes zeigt, dass an einigen Stellen bereits eine Umnutzung nicht mehr benötigter Wege erfolgte. An diesen Stellen ist die verlorene Fläche durch die Kommune zu ermitteln und in Absprache mit den Landwirten an anderer Stelle (optimaler Weise im Bereich der Kern- und Ergänzungsflächen des Biotopverbunds vgl. Projektsteckbrief ‚Aufbau eines Biotopverbunds‘) auszugleichen. Im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens könnten entsprechende Punkte optimal geklärt werden.
Darüber hinaus enthält die Kategorisierung des Wegenetzes Hinweise auf entbehrliche Wege, die schrittweise einer Umnutzung zugeführt werden sollten (vgl. Hinweise zur Umsetzung).
- **Optimierung der verbleibenden Wege:** Im Zuge der Kartierung der Pilotgebiete wurden konkrete Maßnahmenvorschläge für die Optimierung einzelner Wege entwickelt. Die Maßnahmenvorschläge begründen sich nicht ausschließlich aus den Anforderungen der Landwirtschaft sondern enthalten auch Vorschläge für andere Nutzergruppen (bspw. Erholung/Naturschutz etc.). Folgende Maßnahmenvorschläge sind in Konzeptkarte 1 enthalten.
 -  Ausbau
 -  Wiederherstellung
 -  Rückbau auf wasser- gebundene Oberfläche
 -  Umwandlung in Fuß- weg mit Hecke
 -  Neuanlage Fußweg

Hinweise zur Umsetzung

Durchführung eines Flurneorderungsverfahrens:

Die Umwidmung und Optimierung von Wegen kann besonders effizient und mit der Möglichkeit des Abrufes von Zuschüssen auch im Zuge eines Flurneorderungsverfahrens erfolgen. Der Vorteil von Flurneorderungsverfahren besteht darin, dass alle Ansprüche und Nutzungskonflikte an den Raum in einem Verfahren gegenübergestellt und abgewogen werden. Dadurch können auch naturschutzrechtliche, wasserrechtliche und weitere Fragenstellungen optimal berücksichtigt werden (bspw. Besucherlenkung zur Schonung sensibler Bereiche). Flurneorderungsverfahren sollten deshalb Priorität besitzen. Im Zuge der Arbeitsgruppensitzungen wurden vorrangige Gebiete für potenzielle Flurneorderungsverfahren vorgeschlagen. Diese wurden mit der Lenkungsgruppe abgestimmt und erweitert. Folgende Ergebnisse sind hierzu festzuhalten:

- Integration Pilotgebiet 3 (westlich Laufenselden) in das bereits laufende Flurneorderungsverfahren Laufenselden → Kommune stellt Antrag an zuständige Behörde
- Gebiet zwischen Egenroth und Grebenroth (erweitertes Pilotgebiet 1)
- Gebiet Algenroth-Zorn (insbesondere im Bereich des Morsbachtals)
- Hilgenroth (starker Sanierungsbedarf der Wege)
- Gemarkung Langschieb (starker Sanierungsbedarf der Wege)
- Gemarkung Huppert (schwierige Wegesituationen)

Hinweis: Die Integration von prioritären Flurneorderungsgebieten in den SILEK Abschlussbericht bedeutet nicht, dass in anderen Gebieten der Kommune Flurneorderungsverfahren in Zukunft ausgeschlossen sind. Es besteht auch nach dem SILEK die Möglichkeit Flurneorderungsverfahren in anderen Bereichen zu beantragen bzw. bei dem Wunsch einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde, begründet an die Kommune heranzutragen (die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung kommunal bezuschusster Verfahren). Eine zweckmäßige Abgrenzung der genauen Flurneorderungsgebiete wird daraufhin von der zuständigen Behörde (in Absprache mit der Kommune) durchgeführt.

Umwidmung nicht mehr benötigter Wege:

- **Hinweis: Umsetzung kann im Rahmen eines Flurneorderungsverfahrens besonders gut organisiert werden**
- Weitere Möglichkeit: Freiwilliger Flächentausch für bereits entfallene Wege
 - Einteilung des Gemeindegebietes in Umsetzungsbereiche; Festlegen einer Rangfolge für die Umsetzungsbereiche;
Vorschlag aus der Arbeitsgruppe: Start mit Pilotgebieten, für die nicht sowieso ein Flurneorderungsverfahren durchgeführt wird
 - Start in Modellgebiet
 - Offizielle Bekanntmachung der vorgesehenen Umwidmung mit Gelegenheit zur Stellungnahme
 - Gesammelte Umsetzung inkl. Flächentausch; Hinweis: Tauschflächen sollten idealerweise im Bereich der Kern- oder Ergänzungsflächen des Biotopverbunds liegen und diesem zur Verfügung gestellt werden vgl. Projektsteckbrief ‚Aufbau eines Biotopverbunds‘) → Weiterführung in anderen Gebieten

Optimierung der verbleibenden Wege: <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Treffen der Jagdgenossenschaft, bei denen auch Landwirte und Vertreter der Kommune zugegen sind, wird festgelegt, wie die Finanzmittel aus der Jagdpacht dazu eingesetzt werden, Straßen und Wege wieder in Stand zu setzen. Meist wird die Hälfte der Kosten durch die Jagdgenossenschaft übernommen, die andere Hälfte zahlt die Kommune. In diesem Gremium soll in Zukunft eine Abstimmung über die Priorisierung der vorgeschlagenen Maßnahmen stattfinden (Kategorisierung des Wegenetzes kann die Priorisierung unterstützen). Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen (vgl. Finanzierungsoptionen) Hinweis: Umsetzung auch im Rahmen eines Flurneuordnungsverfahrens möglich (siehe oben) 		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubeziehende Partner/ Akteure</i>
Ergänzung Kategorisierung Wegenetz (flächendeckend)	Kommune	Landwirte Naturschutzinitiativen Organisationsstruktur für Koordination von Agrarumweltmaßnahmen und Stärkung der Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft (vgl. Projektsteckbrief) Freizeitnutzer
Optimierung des Wegenetzes	Jagdgenossenschaften zusammen mit Landwirten	Kommune, Amt für Bodenmanagement, Wegenutzer (Landwirte, Freizeitnutzer, Forstwirtschaft), Naturschutzinitiativen und Fachbehörden)
Flurneuordnungsverfahren	Kommune, Amt für Bodenmanagement und Geoinformation	Landwirte, Flächeneigentümer und –pächter, Naturschutzinitiativen und –behörden, sonstige Landnutzer
Finanzierungsoptionen		
Flächendeckende Ergänzung der Kategorisierung: <ul style="list-style-type: none"> Kommunale Eigenmittel Kartierung durch ehrenamtliche Arbeitsgruppen (bspw. SILEK AGs) 		
Optimierung des Wegenetzes: <ul style="list-style-type: none"> Finanzierungsrichtlinie 2015 des Landes Hessen: Zuständigkeit HMWEVL https://wirtschaft.hessen.de/ <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Flurbereinigung: Kostenübernahme der Ausführungskosten bis zu 75% (Hinweis: Flurneuordnungsverfahren sind eindeutig abgegrenzt. Ihre Verfahrensfläche geht in der Regel nicht über eine Gemarkung hinaus, so dass ein ortsteilübergreifendes Wegekonzert nicht abschließend in einer Flurbereinigung bearbeitet werden kann. Aufgrund der ganzheitlichen und vielfältigen Zielkulisse haben Flurbereinigungen einen etwas längeren Umsetzungshorizont. Für eine kurzfristige Anpassung am Wegenetz sind 		

andere Förderinstrumente, wie z.B. die Förderung von dem ländlichen Charakter angepasster Infrastrukturmaßnahmen denkbar)

- Dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen (Förderung bis zu 65%)
- Kommunale Eigenmittel
- Pachtmittel Jagdgenossenschaften
- Im Bereich von Freizeitwegen (Voraussetzung: Maßnahme dient zur Verbesserung dieser) ggf. LEADER Fördermitteln der LEADER Region Taunus beantragbar; Informationen unter: <http://regionalmanagement-taunus.de/was-wird-gefoerdert/>
- Arbeits- und Kostenteilung zwischen Kommune und Landwirten; möglicher Ansatz:
 - gemeinsame Festlegung von Prioritäten des Ausbaubedarfs unter Nutzung des SILEK-Wegekonzeptes
 - gemeinsame Aufstellung eines Kosten- und Arbeitsplans zwischen Gemeinde und Landwirten; bspw. Material wird durch Gemeinde gestellt – Landwirte übernehmen die Ausführung im Zuge eines Aktionstages
 - Ausführung der Arbeiten nach dem festgelegten Arbeitsplan

















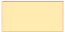




















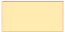




















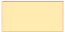




Flurbereinigungsverfahren:

Zur Verbesserung von Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft sowie zur Förderung der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung kann ländlicher Grundbesitz durch Maßnahmen der Flurbereinigung neu geordnet werden (§1 FlurbG). Nach dem Flurbereinigungsgesetz existieren fünf verschiedene Verfahrensarten (Integralflurbereinigung, Unternehmensflurbereinigung, vereinfachtes Landentwicklungsverfahren, beschleunigte Zusammenlegung sowie freiwilliger Landtausch). Mit Ausnahme des freiwilligen Landtauschs können für Flurbereinigungsverfahren nach dem FlurbG Zuschüsse des Landes beantragt werden. Detaillierte Regelungen hierzu finden sich in der Finanzierungsrichtlinie 2015 des Landes Hessen:

https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/20160105_firili_2015_ae1.pdf

Hinweis: „Die Finanzierung in der Flurbereinigung gliedert sich in Verfahrenskosten und Ausführungskosten. Die Verfahrenskosten sind die persönlichen und sächlichen Kosten der Behördenorganisation, wie Personal, Sachverständige, Artenschutzgutachten etc. Diese Kosten trägt das Land Hessen in voller Höhe. Ausführungskosten sind die Aufwendungen für die Ausführung der Verfahren. Sie werden im Regelfall von der Teilnehmergemeinschaft getragen, können aber auch durch Dritte, bspw. durch die Gemeinde, übernommen werden“ (HVBG Hessen online, <https://hvbg.hessen.de/VF2575>).

Für das Flurbereinigungsverfahren Heidenrod-Laufenselden hat die Gemeinde Heidenrod bereits die Übernahme der Eigenleistung in Aussicht gestellt.

Projektsteckbrief 2: Aufbau eines Biotopverbunds – Förderung der Strukturvielfalt im Offenland																							
Projektbeschreibung und Ziele																							
<p>Heidenrod verfügt über zahlreiche hochwertige Biotopstrukturen (bspw. Wald-Wiesentäler, Hecken, Wiesenraine, Streuobstwiesen) und in der Flur über ein dichtes Wegenetz u.a. aus vielen Graswegen, das mit begleitenden Randstreifen ein wichtiges Grundgerüst des Biotopverbunds darstellt.</p> <p>Allerdings sind in den letzten Jahren durch Intensivierungstendenzen in der Landwirtschaft zunehmend Biotopstrukturen in der Flur verloren gegangen. Zudem wurden an manchen Stellen landwirtschaftliche Wege, meist Graswege, aus wirtschaftlichen Gründen untergepflügt oder die Äcker bis an den Rand des Weges bewirtschaftet, sodass wichtige Ackerrandstreifen und andere Elemente des Biotopverbunds verloren gingen.</p> <p>Die Elemente des Biotopverbunds sind jedoch nicht nur wichtige Bestandteile zum Erhalt und zur Förderung der biologischen Vielfalt. Sie sind prägende Bestandteile des Landschaftsbildes und tragen in erosionsgefährdeten Lagen zum Erosionsschutz bei.</p> <p>Vom Aufbau eines funktionierenden Biotopverbunds profitieren deshalb nicht nur Pflanzen- und Tierarten sondern auch die Landwirte (Erosionsschutz) und Einwohner sowie Besucher der Gemeinde (Landschaftserhaltung, Struktureichtum).</p>																							
Ergebnisse																							
<p>Im Zuge des SILEK-Prozesses wurden Maßnahmenvorschläge für den Aufbau eines Biotopverbundsystems entwickelt.</p> <p>Bestehende Kernflächen des Biotopverbundsystems die es zu erhalten gilt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturschutz- und FFH-Gebiete (vgl. Karte 2) • Biotopkomplexe und geschützte Biotope (vgl. Karte 2) • Kompensationsflächen (vgl. Karte 2) • Wald-Wiesentäler (vgl. Karte 2) • Bestehende Kulturlandschaftselemente der Agrarflur (Streuobstwiesen, Hecken etc.; vgl. Konzeptkarte 2) <p>KERNFLÄCHEN BIOTOPVERBUND</p> <p>Schutzgebiete</p> <table border="0"> <tr> <td> Naturschutzgebiet</td> <td> FFH-Gebiet</td> </tr> </table> <p>Bestehende Kulturlandschaftselemente der Agrarflur (Erhalt und Entwicklung)</p> <table border="0"> <tr> <td> Baum</td> <td> Obstbaum</td> <td> Hecke</td> </tr> <tr> <td> Baumreihe</td> <td> Obstbaumreihe</td> <td> Biotop, trocken</td> </tr> <tr> <td> Gehölz</td> <td> Streuobstwiese</td> <td> Graben</td> </tr> </table> <p>Besonders geschützte Biotope (Erhalt und Entwicklung)</p> <table border="0"> <tr> <td> Waldränder</td> <td> Gehölze</td> <td> trockene Standorte</td> </tr> <tr> <td> Baumreihen, Alleen</td> <td> Röhrichte, Riede, Sümpfe</td> <td> Streuobst</td> </tr> <tr> <td> Fließ-, Stillgewässer</td> <td> Grünland</td> <td> Friedhöfe, Parks u.ä.</td> </tr> <tr> <td> Quellen, Quellfluren</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Weitere Kernflächen ohne Darstellung in der Karte - siehe Karte 2 Bestandsaufnahme Naturschutz/Landschaftspflege Biotopkomplexe, Kompensationsflächen, Wald-Wiesentäler</p>	 Naturschutzgebiet	 FFH-Gebiet	 Baum	 Obstbaum	 Hecke	 Baumreihe	 Obstbaumreihe	 Biotop, trocken	 Gehölz	 Streuobstwiese	 Graben	 Waldränder	 Gehölze	 trockene Standorte	 Baumreihen, Alleen	 Röhrichte, Riede, Sümpfe	 Streuobst	 Fließ-, Stillgewässer	 Grünland	 Friedhöfe, Parks u.ä.	 Quellen, Quellfluren		
 Naturschutzgebiet	 FFH-Gebiet																						
 Baum	 Obstbaum	 Hecke																					
 Baumreihe	 Obstbaumreihe	 Biotop, trocken																					
 Gehölz	 Streuobstwiese	 Graben																					
 Waldränder	 Gehölze	 trockene Standorte																					
 Baumreihen, Alleen	 Röhrichte, Riede, Sümpfe	 Streuobst																					
 Fließ-, Stillgewässer	 Grünland	 Friedhöfe, Parks u.ä.																					
 Quellen, Quellfluren																							

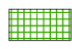
Diese sollen ergänzt werden durch (Ergänzungsflächen):

- Gewässerrandstreifen (vgl. Konzeptkarte 2),
- Extensivierungsmaßnahmen auf besonders trockenen oder feuchten Standorten (vgl. Konzeptkarte 2),
- Koordiniert angelegte Blühstreifen und Ackerrandstreifen (vgl. Projektsteckbrief 3)

um ein Grundgerüst eines Biotopverbunds aufzubauen.

ERGÄNZUNGSFLÄCHEN PRIORITÄT 1

 Anlage von Gewässerrandstreifen

 Extensivierung besonders trockener oder feuchter Standorte

Ohne Darstellung: - siehe Projektsteckbrief 3
koordiniert angelegte Blüh- und
Ackerrandstreifen

Darüber hinaus wurden im Zuge der Kartierung der Pilotgebiete weitere Maßnahmenvorschläge für den Biotopverbund entwickelt, die ebenfalls durch eine schrittweise Umsetzung die Entwicklung des Biotopverbundes unterstützen können. Im Pilotgebiet 5 (Algenroth – Zorn) wurden dabei auf eine zeitnahe Umsetzbarkeit der Maßnahmenvorschläge geachtet (Anlage Hecke, Anlage von Tümpeln entlang Fließgewässer, Rückbau Weg). Gespräche mit dem LPV und der UNB zur Umsetzung einzelner vorgeschlagener Maßnahmen (Morsbachtal) wurden noch während des Projektprozesses initiiert.

SONSTIGE MAßNAHMEN BIOTOPVERNETZUNG

• Anpflanzung standortgerechter Bäume

• ... als Allee/Baumreihe entlang von Wegen

• Anlage von Hecken/Heckenschluss

• ... mit blütenreichem Saum

• Aufforstung

• Anlage von Obstbäumen auf extensiver Blühwiese

• Anlage von Streuobstwiesen

• Anlage eines Tümpels

• Anlage eines Öko-Badeteichs

Hinweise zur Umsetzung

Folgende Schritte sind für eine Projektumsetzung anzugehen:

- Gewährleistung einer entsprechenden Pflege der Kernflächen des Biotopverbunds
- Ermittlung des genauen Flächenverlusts durch weggefallene (Wirtschafts-)Wege → Kompensation bevorzugt im Bereich der Kern- bzw. Ergänzungsflächen Priorität 1 (optimal umsetzbar im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens)
- Bündelung kommunaler Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Ergänzungsflächen Priorität 1
- Lenkung von Agrarumweltmaßnahmen in Bereiche der Kern- und Ergänzungsflächen Priorität 1 des Biotopverbunds (Start mit einem-/mehreren Pilotgebieten; vgl. hierzu Projektsteckbrief 'Organisationsstruktur zur Koordination von Agrarumweltmaßnahmen')
- Parallel dazu: Umsetzung weiterer Ideen der Biotopvernetzung in geeigneten Bereichen

Es wird zudem empfohlen möglichst zeitnah die Erstellung einer fachlichen und flächendeckenden Biotopverbundkonzeption zu beauftragen. Hierdurch können weitere Kern- und Ergänzungsflächen des Biotopverbunds sowie besonders schützenswerte Arten identifiziert werden und die Kommune/Landwirte/Naturschutzinitiativen erhalten weitere Vorschläge für geeignete Maßnahmen (auch außerhalb der Pilotgebiete). Die oben dargestellten Schritte können nach Fertigstellung des Konzeptes zudem auf die fachlich erarbeiteten Flächenkulissen übertragen werden. Grundlage für die Biotopverbundkonzeption sollten die im SILEK erarbeiteten Maßnahmenvorschläge sein.

Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahmen</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubeziehende Partner/ Akteure</i>
Gewährleistung Pflege Kernflächen	Abhängig von Zuständigkeit (bspw. Kompensationsflächen Kommune, Schutzgebiete zuständige Behörde etc.)	LPV Naturschutzinitiativen Ggf. Pflege durch Vertragsnaturschutz
Ermittlung des genauen Flächenverlusts durch weggefallene Wege; daran anschließend Kompensation (idealerweise im Zuge eines Flurbereinigungsverfahrens)	Kommune	Landwirte/Flächeneigentümer LPV (Beratung hinsichtlich naturschutzfachlich geeigneter Tauschflächen)
Bündelung Kommunaler Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Ergänzungsflächen Priorität 1	Kommune	UNB LPV Für Pflege der Ausgleichsmaßnahme verantwortliche Stellen
Lenkung von Agrarumweltmaßnahmen in Bereiche des Biotopverbunds	vgl. Projektsteckbrief Kooperative Koordination von Agrarumweltmaßnahmen	LPV Unterarbeitsgruppen Pilotgebiete
Umsetzung weiterer Ideen der Biotopvernetzung in geeigneten Bereichen	Unterarbeitsgruppen Pilotgebiete (Landwirte/Naturschutz)	LPV Naturschutzinitiativen Kommune Flächeneigentümer
Beauftragung Biotopverbundkonzeption	Kommune	Naturschutzinitiativen LPV UNB
Finanzierungsoptionen		
<p>Pflege Kernflächen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsnaturschutz • Kommunale Mittel • Ehrenamt <p>Entwicklung von Flächen durch Kommune:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökopunktehandel (Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen Dritter) • kommunaleigene Ausgleichsmaßnahmen <p>Entwicklung von Flächen durch Landwirte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hessisches Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) https://umwelt.hessen.de/agrarumweltprogramm 		

Entwicklung von Flächen durch LPV (oder Kommune):

- Förderung über die GAK (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/f%C3%B6rderung/f%C3%B6rderung-investiver-naturschutzma%C3%9Fnahmen-der-agrarlandschaft-gak> (Förderung entgegen der Aussagen auf der Homepage bis Ende 2020 verlängert; ab 2021 Fortführung des Programms bislang noch unklar)
Hinweis: Bei einem Volumen > 25.000€ ist die Maßnahme zu 100% förderfähig über den LPV

Entwicklung von Flächen durch sonstige Privatpersonen/Naturschutzinitiativen etc.:

- Förderung über die GAK (Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes: <https://rp-darmstadt.hessen.de/umwelt/naturschutz/f%C3%B6rderung/f%C3%B6rderung-investiver-naturschutzma%C3%9Fnahmen-der-agrarlandschaft-gak>; (Förderung entgegen der Aussagen auf der Homepage bis Ende 2020 verlängert; ab 2021 Fortführung des Programms bislang noch unklar)
Hinweis: Bei einem Volumen > 25.000€ ist die Maßnahme zu 100% förderfähig über den LPV

Beauftragung Biotopverbundkonzeption:

- Kommunale Eigenfinanzierung
- Beantragung von Fördermitteln über Stiftung Hessischer Naturschutz <http://www.stiftung-hessischer-naturschutz.de/foerderrichtlinie.php>
- Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie <https://biologischevielfalt.hessen.de/de/foerdermoeglichkeiten-102.html>

Weitere Informationen

Die Habitatsignungskarte des Bechsteinfledermausprojektes des Naturparks Rhein-Taunus stellt eine wichtige Datengrundlage für die Umsetzung des Biotopverbundes dar. Sie liegt der Gemeindeverwaltung vor.

Projektsteckbrief 3: Organisationsstrukturen für die Koordination von Agrarumweltmaßnahmen und Stärkung der Kooperation von Naturschutz und Landwirtschaft
Projektbeschreibung und Ziele
<p>Im Zuge des EU-Greenings müssen konventionell wirtschaftende Landwirte 5% ihrer landwirtschaftlichen Flächen für Agrarumweltmaßnahmen bereitstellen. Jeder Landwirt kann hier frei entscheiden an welcher Stelle er welche Agrarumweltmaßnahmen umsetzen möchte, weshalb die Maßnahmenumsetzung bislang unkoordiniert verläuft.</p> <p>Die durchzuführenden Agrarumweltmaßnahmen können jedoch einen entscheidenden Beitrag zum Aufbau eines funktionierenden Biotopverbunds und der Förderung der biologischen Vielfalt leisten.</p> <p>Ziel des Projektes ist die Schaffung von Organisationsstrukturen für eine kooperative Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen im Gemeindegebiet Heidenrod. Die Organisationsstrukturen lenken Agrarumweltmaßnahmen in besonders für den Naturschutz/Biotopverbund geeignete Bereiche, durch gemeinsame Absprache von Landwirten und Naturschutzinitiativen. Darüber hinaus bieten Sie eine Plattform zur Vernetzung von Landwirtschaft und Naturschutz und übernimmt die bereits bestehende Arbeitsgruppenstruktur, die zukünftig durch interessierte Akteure aus anderen Teilorten ergänzt werden soll.</p>
Ergebnisse
<p>Der SILEK-Prozess und die durchgeführten Kartierungen in den Pilotgebieten haben bereits den Grundstein für einen Austausch von Landwirten und Naturschützern / Naturschutzinitiativen gelegt. Diese Erfolge gilt es über den Projektprozess hinaus zu erhalten und zu vertiefen.</p> <p>Fortführung Unterarbeitsgruppen Pilotgebiete:</p> <p>Es ist geplant, dass sich die Unterarbeitsgruppen der Pilotgebiete im Jahresverlauf zusammensetzen und damit starten, vorgeschlagene Maßnahmen innerhalb der Pilotgebiete umzusetzen. Verantwortlich für die Organisation dieser Treffen sind die im SILEK festgelegten Unterarbeitsgruppensprecher:</p> <p>Pilotgebiet 1: ██████████ (aufgrund Datenschutz für öffentliche Version geschwärzt)</p> <p>Pilotgebiet 2: ██████████ (aufgrund Datenschutz für öffentliche Version geschwärzt)</p> <p>Pilotgebiet 3: Sabine Kohlstadt</p> <p>Pilotgebiet 4: ██████████ (aufgrund Datenschutz für öffentliche Version geschwärzt)</p> <p>Pilotgebiet 5: Herbert Dick</p> <p>Es können zu den Treffen der Unterarbeitsgruppen auch neue Mitglieder hinzugefügt werden. Dies wird ausdrücklich begrüßt. Bestehende Netzwerke bzw. Mundpropaganda sind hierfür zu nutzen.</p> <p>Turnusmäßige Vernetzungstreffen:</p> <p>Ein- bis zweimal pro Jahr sind darüber hinaus Vernetzungstreffen aller interessierten Landwirte und Naturschützer der Kommune geplant. Hierzu zählen sowohl die Unterarbeitsgruppen der Pilotgebiete als auch neue interessierte Mitglieder insbesondere auch aus den Ortsteilen, die bisher nicht vertreten waren. Zuständig für die Organisation und Inhalte der Sitzungen ist der Landschaftspflegeverband in Kooperation mit den Unterarbeitsgruppen und der Kommune. Auf den Treffen können beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sachstandsberichte zu umgesetzten/in Planung befindlichen Maßnahmen erfolgen • Agrarumweltmaßnahmen koordiniert und in Bereiche gelenkt werden, die für die Biotopvernetzung besonders interessant sind • Weitere Umsetzungsschritte diskutiert werden

<ul style="list-style-type: none">• Kartierungen neuer Gebiete diskutiert und neue KartiererInnen ‚eingelernt‘ werden• Best-Practice Beispiele für Agrarumweltmaßnahmen/Biotopvernetzung aus anderen Kommunen vorgestellt werden• Expertenvorträge stattfinden• Austausch über aktuelle Herausforderungen in den Bereichen Naturschutz/Landwirtschaft stattfinden• Finanzierungsoptionen von Maßnahmen <p>diskutiert werden.</p>
Finanzierungsoptionen
<ul style="list-style-type: none">• Organisation der Treffen durch LPV (Eigenmittel) in Kooperation mit den Unterarbeitsgruppen und der Kommune• Räumlichkeiten/Catering der Treffen: Kommunalmittel <p>Darüber hinaus sind keine höheren Aufwendungen zu erwarten, die einer Finanzierung bedürfen.</p>

7.2 Tourismusentwicklung

Projektsteckbrief 4: Optimierung des bestehenden Wanderwegenetzes
Projektbeschreibung
<p>In Heidenrod existiert ein sehr dichtes Wanderwegenetz aus lokalen und regionalen Wegen. Die große Anzahl der Wege führt dazu, dass das Netz für Ortsfremde unübersichtlich erscheint und eine sachgerechte Pflege der Infrastrukturen nicht immer gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund wurden im Zuge des SILEK-Prozesses die bestehenden Wanderwege hinsichtlich ihrer Attraktivität (Abgeschiedenheit, gute Aussichten, landschaftliche Schönheit, Sehenswürdigkeiten an der Strecke etc.) und infrastrukturellen Ausstattung überprüft. Ziel ist eine Optimierung des bestehenden Wegenetzes, mit wenigen, jedoch gut gepflegten und charakteristischen Wanderwegen, mit welchen die Kommune für sich werben kann.</p>
Ergebnisse
<p>Im Zuge der Geländeüberprüfung wurden für eine Optimierung des bestehenden Wanderwegenetzes folgende Vorschläge ermittelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgabe von bestehenden, nicht charakteristischen Wanderwegen • Änderung der Wegführung bei einzelnen Wegen zur besseren Einbindung von Hofläden, Sehenswürdigkeiten etc. • Verbesserung der begleitenden Infrastrukturen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Wegbeschaffenheit ○ Ausschilderung ○ Neuanlage von Rastplätzen ○ Schaffung Infotafel ○ Aufgabe nicht benötigter Parkplätze ○ Neuschaffung <p>Die Maßnahmenvorschläge für die einzelnen Wege finden sich in Konzeptkarte 3.</p>
Hinweise zur Umsetzung
<p>Aufgabe von bestehenden, nicht charakteristischen Wegen:</p> <p>Die in Konzeptkarte 3 gekennzeichneten zu entfallenden Wanderwege wurden zum Großteil bereits aufgegeben und werden nicht mehr gepflegt. Weitere Maßnahmen (bspw. Rückbau) sind aus Sicht der Arbeitsgruppenmitglieder deshalb nicht erforderlich. Da die Wege z.T. noch auf der Seite des Naturparks beworben werden, ist ein Hinweis an die Naturparkverwaltung erforderlich, dass die Wege aus der Online-Übersicht zu Wanderwegen im Naturpark entnommen werden.</p> <p>BEREITS ENTFALLENE LOKALE WANDERWEGE</p> <ul style="list-style-type: none"> 3 Rundwanderung um Wisper 4 Rundwanderung von Kemel nach Wisper 5 Von Springen nach Geroldstein (Kemeler Heide) 7 Von Watzelhain nach Fischbach 8 Rundweg durch 5 Heidenroder Gemarkungen 9 Von Lindschied nach Laufenselden 10 Von Michelbach über Huppert nach Laufenselden 11 Rundweg von Huppert ins Aartal 12 Vom ehemaligen Bahnhof Laufenselden zum Naunhäuserhof 13 Mühlenwanderung im Aartal 14 Rundwanderung um Laufenselden 15 Rundwanderung um Dörsdorf 16 Naturpark Rhein-Taunus-Wanderweg Erlenblatt (LS2) 18 Rundwanderung um Burg Hohenstein 19 Von Michelbach durch das Aartal nach Laufenselden <p style="text-align: right;">----- Wanderweg Wegfall</p>

Änderung Wegeföhrung und Verbesserung der begleitenden Infrastrukturen:

Im Zuge der Arbeitsgruppensitzung wurde eine Prioritätensetzung für die Optimierung des Wanderwegenetzes erarbeitet. Die Wispertrails im Süden des Kommunalgebietes sind bereits sehr gut ausgebaut und ausgeschildert, sodass deshalb vorerst keine Maßnahmen im südlichen Heidenrod prioritär erscheinen. Man möchte aufgrund der bestehenden Gastronomie mit der Änderung der Wegeföhrung und der Verbesserung der begleitenden Infrastrukturen im Gebiet Zorn/Meilingen starten und darauf aufbauend in Laufenselden fortfahren. Im Anschluss daran wird eine neue Priorisierung der verbleibenden Maßnahmen durchgeführt. Eine kontinuierliche Pflege der verbleibenden Wege und ihrer begleitenden Infrastrukturen ist darüber hinaus relevant. Diese liegt in der Zuständigkeit der Kommune.

Bewerbung der Wanderwege:

Für die Bewerbung der Wanderwege auf Heidenroder Gemarkung sind die Kanäle der TTS sowie des Naturparks zu nutzen, da diese eine große Reichweite besitzen. Darüber hinaus bietet es sich an eine Rubrik „Freizeitaktivitäten“ auf der Kommunalhomepage zu ergänzen und dort auf die Wanderwege hinzuweisen. Begleitend hierzu sollten für alle Wege begleitende und öffentlichkeitswirksame Materialien erstellt werden. Hierfür ist ein geeignetes und in diesem Bereich spezialisiertes Büro zu engagieren, welches sich darüber hinaus auch um eine Werbestrategie kümmern könnte. Eine Kopplung mit der Bewerbung der Heidenroder Genussradtour (vgl. Projektsteckbrief 5) bietet sich an. Punkte die bei der Bewerbung der Wanderwege integriert werden sollten sind:

- Streckenprofil, Länge und Dauer der Wanderwege
- Textliche Beschreibung des Weges mit spezifischer Nennung der Highlights/typischen Charakteristika
- Hinweise auf Wegbeschaffenheit/Hindernisse (Barrierefreiheit)

Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubehende Partner/ Akteure</i>
Hinweis an Naturpark zu entfallenen Wanderwegen	Kommune	-
Änderung Wegeföhrung und Verbesserung der begleitenden Infrastrukturen	Kommune	Ehrenamtliche, Vereine
Pflege Wanderwege und begleitende Infrastrukturen	Kommune/Bauhof	Ggf. Ehrenamtliche, Vereine
Einföhrung Rubrik „Freizeitaktivitäten“ auf der Gemeindehomepage und Integration der Wanderwege	Kommune	-
Bewerbung Wanderwege/ Erarbeitung öffentlichkeitswirksamer Materialien	Kommune engagiert externen Dienstleister oder durch Tourismuskoodinator (falls LEADER-Förderzusage erfolgt)	TTS, Naturpark (Darstellung auf den Webseiten der Organisationen zielföhrend)



Finanzierungsoptionen
<ul style="list-style-type: none">• Vollständige Eigenfinanzierung über kommunale Mittel ggf. in Kooperation mit anderen Interessensvertretern• Finanzierung über Sponsoring• Beantragung von Fördergeldern der Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur: https://www.wibank.de/wibank/touristische-infrastruktur-efre/tourismusfoerderung-oeffentliche-touristische-infrastruktur-416366• Beantragung von Fördergeldern über Nahmobil-Hessen: https://www.nahmobil-hessen.de/foerderung/foerdermittel-hessen/• Beantragung von LEADER Fördermitteln der LEADER Region Taunus; Informationen unter: http://regionalmanagement-taunus.de/was-wird-gefoerdert/
Weitere Informationen
<p>Der Naturpark Rhein-Taunus ist derzeit dabei ein Freizeitwegekonzept zu realisieren. Entsprechende Synergieeffekte sollten genutzt werden.</p> <p>Planung Barrierefreier Naturerlebnisse: http://www.euoparc-deutschland.de/wp-content/uploads/2017/03/Barrierefeies-Naturerleben-planen.pdf</p>

Projektsteckbrief 5: Optimierung des Radwegenetzes
Projektbeschreibung und Ziele
<p>Heidenrod eignet sich aufgrund der landschaftlichen Schönheit und des bewegten Reliefs sehr gut für sportliche Tourenradler und E-Bike-Touren, weshalb diese Aktivitäten dazu dienen können, Besucher in die Kommune zu locken. Darüber hinaus gewinnt das Radfahren als Form der nachhaltigen Mobilität zunehmend an Bedeutung. Hindernis einer Radnutzung im Alltag stellen in Heidenrod häufig eine sichere Wegeführung abseits der Hauptverkehrsstraßen dar.</p> <p>Ziele der Optimierung des Radwegenetzes sind sowohl die Förderung der Radnutzung von Einheimischen als auch der Ausbau und die Attraktivitätssteigerung für touristische Zwecke.</p>
Ergebnisse
<p>Durch die Radwegebeschilderung „Netz Untertaunus West“ sowie den Limesradweg existiert in Heidenrod bereits ein gut ausgebautes und beschildertes Radwegenetz. An einigen Stellen weist dieses Netz jedoch Optimierungsbedarf auf, um touristische Besonderheiten der Kommune (Wispersee, Grube Rosit, Limes) sowie weitere kommunale Charakteristiken (stille dunkle Täler, Waldwege, Ausblicke, Einkehrmöglichkeiten etc.) besser einzubeziehen und um eine sichere Wegeführung abseits von Hauptverkehrsstraßen zu erreichen. Diese soll auch Einheimische zur Radnutzung im Alltag motivieren.</p> <p>Der erste Schritt des Radkonzeptes besteht demnach in einer Optimierung des bestehenden Netzes durch folgende Maßnahmen (vgl. Konzeptkarte 3):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sichere Radwegführung entlang von Hauptverkehrsstraßen (Abtrennung Radweg/Neubau Radweg/Querungshilfe einrichten) zur besseren Vernetzung der Ortsteile und für eine sichere Anbindung in Nachbarkommunen • Beschilderung des Netzes Untertaunus West (stellenweise) anpassen • Wegebeschaffenheit der Radwege in Teilstücken verbessern <p>Das alleinige Vorliegen eines gut ausgebauten Radwegenetzes führt jedoch noch nicht dazu, dass potenzielle Besucher auf die Kommune aufmerksam werden. Deshalb wurde im Zuge der Arbeitsgruppensitzungen ein Tourenvorschlag für eine „(urige) Heidenroder Genussradtour“ entwickelt, welche im Zuge einer entsprechenden Außendarstellung beworben werden soll. Sie integriert ortsansässige Direktvermarkter und spezifische Heidenroder Charakteristiken. Die Rundtour startet in Kemel und verläuft über Langschied – Niedermeilingen – Algenroth – Zorn – Nauroth – Wisper – Mappershain – und endet in Kemel (20,2 km). Diejenigen Besucher die ohne eigenes E-Bike anreisen, haben zudem die Möglichkeit sich in der geplanten E-Bike Verleihstation in Heidenrod-Laufenselden ein Rad auszuleihen. Zuwegungen von Laufenselden zur Rundtour wurden mitgeplant (zusätzliche 13,6 km). Darüber hinaus ist eine weitere E-Bike Verleihstation in Kemel im Gespräch. Hierfür ist jedoch noch ein geeigneter Träger zu finden.</p>
Hinweise zur Umsetzung
<p>Im Zuge der Arbeitsgruppensitzung wurde eine Prioritätensetzung für die Optimierung des Radwegenetzes erarbeitet.</p> <p>Start: Sichere Radwegführung entlang von Hauptverkehrsstraßen zur besseren Vernetzung der Ortsteile und für eine sichere Anbindung in Nachbarkommunen (vgl. Konzeptkarte 3)</p> <p>Verbesserung Radwegenetz</p> <ul style="list-style-type: none"> 1 Verbindung Laufenselden-Bad Schwalbach 2 Verbindung Kemel-Rheinland-Pfalz 4 Anbindung Orte über Straße

Schritt 2: Optimierung der „(urigen) Heidenroder Genussradtour“		
Tourenvorschlag		
<div style="display: flex; align-items: center;"> <div style="background-color: #008000; color: white; padding: 2px 5px; margin-right: 5px;">3</div> <div>Rundweg Zorn-Langschied mit Anschluss an Laufenselden</div> </div>		
Schritt 3: alle weiteren Maßnahmevorschläge aus Konzeptkarte 3		
<p>Darüber hinaus sind für die Heidenroder Genussradtour entsprechende Materialien für die Öffentlichkeit (Flyer mit Tourverlauf/Radkarte oä.) zu erarbeiten und die Tour ist über die Kanäle der TTS sowie des Naturparks zu bewerben. Auch eine Bewerbung auf der Homepage der Kommune (bspw. Rubrik „Freizeitaktivitäten“) wird empfohlen. Für die Erarbeitung der öffentlichkeitswirksamen Materialien ist ein geeignetes und in diesem Bereich spezialisiertes Büro zu engagieren. Eine Kopplung mit der Bewerbung der Wanderwege (vgl. Projektsteckbrief 4) bietet sich an.</p>		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubehührende Partner/ Akteure</i>
Sichere Radwegführung entlang von Hauptverkehrsstraßen sowie Verbesserung der Wegbeschaffenheit	Kommune	-
Beschilderung Netz Untertaunus West anpassen	Kommune	Ggf. Naturpark
Bewerbung Tourenvorschlag Heidenroder Genussradtour/ Erarbeitung öffentlichkeitswirksamer Materialien	Kommune engagiert externen Dienstleister	TTS, Naturpark
Einführung Rubrik „Freizeitaktivitäten“ auf der Gemeindehomepage und Integration der Genussradtour	Kommune	-
Finanzierungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Eigenfinanzierung über kommunale Mittel ggf. in Kooperation mit anderen Interessensvertretern • Finanzierung über Sponsoring • Beantragung von Fördergeldern der Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur: https://www.wibank.de/wibank/touristische-infrastruktur-efre/tourismusfoerderung-oeffentliche-touristische-infrastruktur-416366 • Beantragung von Fördergeldern über Nahmobil-Hessen: https://www.nahmobil-hessen.de/wp-content/uploads/2020/05/200427_F%C3%B6rderung-f%C3%BCr-Kommunen_AGNH_Auf-einen-Blick_Flyer.pdf • Beantragung von LEADER Fördermitteln der LEADER Region Taunus; Informationen unter: http://regionalmanagement-taunus.de/was-wird-gefoerdert/ • Verbesserung des Zustandes von Radwegen (bspw. Belag): Förderung im Zusammenhang mit dem Ausbau von Wegen im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren 		

Weitere Informationen

Der Naturpark Rhein-Taunus ist derzeit dabei ein Freizeitwegekonzept zu realisieren. Entsprechende Synergieeffekte sollten genutzt werden.

Projektsteckbrief 6: Einrichten einer Flow-Trail-Strecke in Laufenselden
<p>Projektbeschreibung und Ziele</p> <p>Aufgrund der hohen Reliefenergie ist Heidenrod besonders interessant für Mountainbiker. Einen potenziellen Besuchermagnet stellen insbesondere speziell für Mountainbiker angelegte Strecken dar (bspw. Downhill, Singletrail, Flowtrail etc.). Zur Schärfung des touristischen Profils ist deshalb auch für Heidenrod die Projektidee eines Mountainbike-Flowtrails in Heidenrod Laufenselden geboren.</p> <p><i>„Bei Flowtrails handelt es sich um eigens für MTB angelegte Abfahrtsstrecken, bei welchen die Schwierigkeit durch die gefahrene Geschwindigkeit entsteht. Mit geringer Geschwindigkeit sind diese Strecken auch mit einfachen Mountainbikes und für weniger geübte Fahrer sehr gut befahrbar. Hindernisse und Sprünge sind abrollbar oder auf einer separaten Linie umfahrbar. Dies hat den Vorteil, dass die Strecke eine breite Zielgruppe anspricht. Für die Betreiber ergibt sich aus dem Konzept die Sicherheit, dass die Strecke ohne Gefahr benutzbar ist. Jeder kann sein Können selbst einschätzen und seine Geschwindigkeit und seine Linienwahl selbst anpassen“</i> (Deutsche Initiative Mountainbike e.V. online).</p> <p>Der Standort Laufenselden wurde ausgewählt, da hier die vorhandene Topografie die Anlage einer besonders attraktiven Strecke ermöglicht. Zudem wohnen viele interessierte Mountainbiker (insbesondere Jugendliche die sich an der Planung beteiligt haben) in Laufenselden und Huppert und somit in räumlicher Nähe zum Trail (Vorteil einer intensiven Nutzung, Möglichkeit der Pflege, bessere Identifikation mit dem Projekt). Der Standort Laufenselden bietet zudem die Chance, dass Auswärtige, gut am Sportplatz Laufenselden parken können bzw. direkt vom Hbf. Wiesbaden mit dem Bus 275 anreisen können. Gemeinsam mit der SGL könnte man zudem über die Einrichtung einer Verpflegungsinfrastruktur (bspw. Kiosk) am Sportplatz sprechen, von der sowohl der Flowtrail als auch die Veranstaltungen der SGL profitieren könnten.</p>
<p>Ergebnisse</p> <p>Im Zuge des SILEK-Prozesses wurden erste Überlegungen zu einem geeigneten Streckenverlauf des Flowtrails getätigt (vgl. Konzeptkarte 3).</p> <p>Maßnahmen Mountainbike</p> <ul style="list-style-type: none">  Anlage Flowtrail-Strecke  Beginn/Ende Flowtrail-Strecke <p>Start der Strecke soll der Sportplatz Laufenselden sein. Der Flowtrail soll in dem angrenzenden FFH-Gebiet als Singletrail (oder auch: Trampelpfad) bis ins Tal zum ehemaligen Bahnhof Laufenselden geführt werden. Der Weg zurück vom ehemaligen Bahnhof Laufenselden zum Sportplatz Laufenselden kann auf vorhandenen Waldwegen erfolgen. Der Verlauf des Flowtrails befindet sich abseits bestehender Forst-/Fußwege, damit Nutzungskonflikte und Gefahren vermieden werden. Deshalb müsste der Trail vollumfänglich angelegt werden, wobei jedoch davon ausgegangen werden kann, dass aufgrund der geringen Trailbreite keine oder nur wenige Bäume selektiv entnommen werden müssen. Weitere Infrastrukturen (bspw. Rettungswege oä.) werden nicht benötigt. Hierzu können bestehende Forstwege genutzt werden.</p> <p>Zudem wurden erste Gespräche mit dem MTB-Club Beinhart e.V. bzgl. einer möglichen Projektträgerschaft geführt. Der Verein ist sehr daran interessiert, das Projekt weiterzuverfolgen und könnte sich eine Trägerschaft für den Flowtrail gut vorstellen.</p> <p>Darüber hinaus wurde sich bei der 3. Arbeitsgruppensitzung darauf geeinigt, dass der Bürgermeister zeitnah ein Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) initiiert, um die Frage der FFH-Verträglichkeit und das weitere Vorgehen zu besprechen.</p>

Hinweise zur Umsetzung		
<p>Nachfolgende Schritte sind für eine Projektumsetzung nacheinander anzugehen (in grün hervorgehoben sind Punkte, die bereits (in Teilen) erarbeitet wurden):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Festlegung Projektträger • Gespräche mit der UNB (FFH-Verträglichkeit) • Klärung Finanzierung • Weitere Ausarbeitung des Grobkonzeptes unter Einbeziehung aller Interessensgruppen (Forstbehörden, Grundstückseigentümer, Naturschutz, Jäger, Sportvereine, Gemeindevertreter etc.). Die frühzeitige Einbeziehung alle Interessensgruppen erleichtert die spätere Umsetzung des Projektes. Insbesondere Gespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde sollten zu einem frühen Zeitpunkt geführt werden, um die Belange des bestehenden FFH-Gebietes sinnvoll in die Planung einbeziehen zu können. Wichtige Inhalte des Grobkonzeptes sind: <ul style="list-style-type: none"> ○ Projektidee, Ziel, Zielgruppen ○ Streckeninformationen (grobe Streckenführung inkl. GPS-Daten, Anteil Streckenelemente >2m, <2m (bestehende Wege), <2m (neue Wege) ○ Trägerschaft ○ Zeitplan ○ Grobe Konflikteinschätzung (Mehrfachnutzung) ○ Grundbesitzer ○ Hinweis: Die Ausarbeitung des Grobkonzeptes sowie der Detailplanung durch ein mit der Materie befasstes Planungsbüro wird empfohlen. • In Abhängigkeit der Gesprächsergebnisse mit der UNB: FFH-Vorprüfung/ggf. FFH-Verträglichkeitsprüfung durch ein Fachbüro; • Nach Klärung FFH-Verträglichkeit: Detailplanung; Hinweise auf durchzuführende Schritte im Anschluss an die naturschutzfachliche Genehmigung bietet folgende Handreichung: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/Remote/mlr/Mountainbike-Handbuch.pdf • Falls keine FFH-Verträglichkeit in Aussicht gestellt werden kann: Suche nach alternativer Strecke; Schritte I-V wiederholen sich 		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahmen</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubeziehende Partner/ Akteure</i>
Gespräche UNB	Bürgermeister initiiert	Herr Husch, MTB-Club Beinhart e.V., Hinweise von UNB einholen
Klärung Finanzierung	Projektträger (Schritt I) in Absprache mit Kommune	Ggf. Gemeindevertretung, ggf. Fördermittelgeber
Ausarbeitung Grobkonzept	Projektträger Empfehlung: Beauftragung Fachbüro MTB-Planung	Forstbehörden, Grundstückseigentümer, Naturschutz, Jäger, Sportvereine, Gemeindevertreter, weitere Interessensvertreter
Vergabe FFH-Vorprüfung	Projektträger vergibt an externes Fachbüro (Naturschutz)	Vergabe ggf. in Absprache mit Fördermittelgeber

Detailplanung	Projektträger ggf. in Zusammenarbeit mit Fachbüro MTB-Planung	Forstbehörden, Grundstückseigentümer, Naturschutz, Jäger, Sportvereine, Gemeindevertreter, weitere Interessensvertreter
Finanzierungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Eigenfinanzierung des Projektträgers ggf. in Kooperation mit der Kommune oder anderen Interessensvertretern • Finanzierung über Sponsoring • Beantragung von LEADER Fördermitteln der LEADER Region Taunus; Informationen unter: http://regionalmanagement-taunus.de/was-wird-gefoerdert/ 		
Weitere Informationen		
Sehr detaillierte Informationen zur Planung und Unterhaltung von Mountainbike-Strecken lassen sich über die Deutsche Initiative Mountainbike e.V. finden: https://www.dimb.de/		

Projektsteckbrief 7: Erfassung der Infrastrukturen für Reittouristen und Entwicklung von Tourenvorschlägen für (Wander-)Reiter

Projektbeschreibung und Ziele

Die große Anzahl an Pferdehöfen und Reitställen in Heidenrod legt eine Schärfung des touristischen Profils über den Reittourismus nahe. Die bereits verfügbaren Infrastrukturen an Pferdehöfen und Einstellmöglichkeiten bieten erfahrenen Reitern mit eigenem Pferd attraktive Möglichkeiten für einen (Kurz-)Urlaub in Heidenrod. Mitgebrachte Pferde können eingestellt werden, Unterkünfte sind häufig in den Höfen selbst oder im nahegelegenen Ort vorhanden. Auch unerfahrene Reiter können nach Heidenrod kommen und dort Reitkurse oder Ausritte buchen. Jedoch sind die zahlreichen Möglichkeiten die angeboten werden, für Reittouristen bislang nicht ersichtlich.

Ziele des Projektes waren deshalb die Erfassung bestehender Infrastrukturen für Reiturlaube sowie die Entwicklung von Tourenvorschlägen für Ausritte/Wanderreiter. Diese Grundlagen sollen dazu dienen im Nachgang des SILEK-Prozesses ein detailliertes Konzept zur Förderung des Reittourismus in Heidenrod, unter Beteiligung aller Hofbesitzer, entwickeln zu können.

Ergebnisse

Im Zuge der Arbeitsgruppensitzungen wurden alle Reiter-/Pferde- und Bauernhöfe mit Einstellmöglichkeiten für Pferde erfasst. Darüber hinaus wurde für die jeweiligen Stationen vermerkt, ob eine Übernachtungsmöglichkeit sowie ein erweitertes Angebot (bspw. Leihpferde, Kurse, Events etc.) offeriert werden können (vgl. Konzeptkarte 3).

Reiterhöfe

Name		
Ü	P	E

- Ü Übernachtungsmöglichkeit
(vorhanden / in der Nähe möglich)
- P Einstellung von mitgebrachtem Privatpferd
- E erweitertes Angebot
(Kurse, Leihpferde, Unterricht, Events...)

- möglich/vorhanden
- nicht möglich / nicht vorhanden
- auf Anfrage/gelegentlich/in Planung
- zu klären

Zusätzlich wurden Tourenvorschläge für Reittouren entwickelt und in Konzeptkarte 3 vermerkt. Diese können entweder als Tagestouren oder in Kombination als Mehrtagestouren mit Übernachtung in verschiedenen Höfen geritten werden. Entlang dieser Tourenvorschläge muss an Rastpunkten sowie wichtigen Sehenswürdigkeiten geprüft werden, ob ein sicheres Anbinden der Pferde möglich ist. Sollte dies nicht der Fall sein, sind entsprechende Möglichkeiten zu schaffen. Zudem sind Gespräche mit Höfen in benachbarten Kommunen zu führen, damit die entwickelten Tourenvorschläge gut in ein übergeordnetes Netz an Reitwegen eingebunden werden können und möglichst interessante gemeindeübergreifende Wanderreittouren entstehen. Die Reittouren (lokal und regional) sind entsprechend zu bewerben.

Maßnahmen Reiten

- — ● Ausweisung Reitweg

Hinweise zur Umsetzung		
<ul style="list-style-type: none"> • Ausarbeitung eines detaillierten Konzeptes zur Förderung des Reittourismus in Heidenrod gemeinsam mit allen Hofbesitzern • Bewerbung Reittourismus und Reitrouten • Ggf. Schaffung begleitender Infrastrukturen (bspw. Anbindeplätze) entlang der Reitrouten 		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubehührende Partner/ Akteure</i>
Detailliertes Konzept Reittourismus	Kommune	Hofbesitzer, SILEK AG Reiten, Reitvereine für regionale Wanderreitrouten: Höfe in benachbarten Kommunen
Bewerbung Reittourismus und Reitrouten	Kommune, ggf. durch Beauftragung eines externen Dienstleisters	Hofbesitzer, SILEK AG Reiten, Reitvereine
Schaffung begleitender Infrastrukturen	Kommune	Grundstückseigentümer
Finanzierungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Vollständige Eigenfinanzierung über kommunale Mittel • Finanzierung durch profitierende Reithöfe • Finanzierung über Sponsoring • Beantragung von Fördergeldern der Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur: https://www.wibank.de/wibank/touristische-infrastruktur-efre/tourismusfoerderung-oeffentliche-touristische-infrastruktur-416366 		
Weitere Informationen		
Der Naturpark Rhein-Taunus ist derzeit dabei ein Freizeitwegkonzept zu realisieren. Entsprechende Synergieeffekte sollten genutzt werden.		

Projektsteckbrief 8: Einrichten eines Wohnmobilstellplatzes in Nauroth		
Projektbeschreibung und Ziele		
<p>Insbesondere bei Großveranstaltungen des Bhakti-Marga Zentrums gibt es in Heidenrod und den umliegenden Kommunen zu wenige Unterkünfte für die Besucher. Eine einfache Möglichkeit diesem Problem zu begegnen, ist die Ausweisung eines zusätzlichen Wohnmobilstellplatzes im Kommunalgebiet. Hierfür bietet sich insbesondere das Sportgelände Nauroth an, da dieses vom örtlichen Sportverein nicht mehr benötigt wird und sich somit eine Umnutzung anbietet, ohne neue Flächen im Außenbereich in Anspruch nehmen zu müssen. Da in Heidenrod bereits ein Campingplatz vorhanden ist, für den man möglichst wenig Konkurrenz darstellen möchte, hat man sich für die Ausweisung eines Transit/Kurzreiseplatzes entschieden.</p> <p>Definitionen nach DTV e.V.:</p> <p><u>Transitplatz:</u> Einfacher Übernachtungsplatz oft ohne jeden Komfort; meist nur für eine Nacht geeignet.</p> <p><u>Kurzreiseplatz:</u> Für Wohnmobile ausgewiesene Stellflächen, die sich meist auf gewidmeten öffentlichen Verkehrsflächen befinden. Sie sind häufig mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen ausgestattet. Übernachtungen sind auf 1-2 Nächte begrenzt.</p>		
Hinweise zur Umsetzung		
<p>Folgende Schritte sind für die Ausweisung des Wohnmobilstellplatzes nötig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort- und Zielgruppenanalyse erstellen • Platzgestaltung (Beschilderung, Ver- und Entsorgung etc.) festlegen • Gespräche über Pacht-/Kaufpreis führen • Wirtschaftlichkeitsanalyse erarbeiten • Beschluss Einrichtung Stellplatz in Gemeindeverwaltung • Änderung Flächennutzungsplan • Beantragung von Fördergeldern für die Umsetzung (vgl. Finanzierungsoptionen) • Bauliche Einrichtung Stellplatz mit allen erforderlichen Schritten (ggf. Detailplanung, Vergabe Bauauftrag etc.) • Bewerbung Stellplatz 		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubeziehende Partner/ Akteure</i>
Standort- und Zielgruppenanalyse	Kommune	Bhakti Marga Zentrum
Platzgestaltung festlegen	Kommune	Bhakti Marga Zentrum
Gespräche über Pacht-/Kaufpreis führen	Kommune	Grundstückseigentümer
Wirtschaftlichkeitsanalyse	Kommune	Ggf. Vergabe an Fachbüro
Beschluss Einrichtung Stellplatz	Kommune	Gemeindevertretung, ggf. im Vorlauf des Beschlusses Bevölkerung
Änderung FNP	Kommune	Regierungspräsidium Darmstadt
Beantragung von Fördermitteln	Kommune	-
Bauliche Einrichtung Stellplatz	Kommune vergibt Auftrag an Bauunternehmen	-
Bewerbung Stellplatz	Kommune, ggf. LEADER-Tourismuskordinator	TTS, Naturpark, Bhakti Marga Zentrum

Finanzierungsoptionen
<ul style="list-style-type: none">• Eigenfinanzierung durch die Kommune• Beantragung von Fördergeldern der Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur: https://www.wibank.de/wibank/touristische-infrastruktur-efre/tourismusfoerderung-oeffentliche-touristische-infrastruktur-416366
Weitere Informationen
<p>Hilfreiche Informationen zur Planung von Reisemobilstellplätzen finden sich in der „Planungshilfe Reisemobilstellplätze in Deutschland“ des Deutschen Tourismusverbandes e.V. https://www.reisemobil-stellplatz.info/wp-content/uploads/2018/10/DTV-Planungshilfe_Reisemobilstellplaetze.pdf</p> <p>Eine weitere Möglichkeit besteht darin, dass Landwirte kostenfreie Stellplätze zur Übernachtung auf Ihren Grundstücken (bspw. in Hofnähe) anbieten. Hierfür gibt es bereits eine Plattform, die entsprechende Angebote übersichtlich für Deutschland zusammenstellt: https://landvergnuegen.com/</p>

Projektsteckbrief 9: Schaffung neuer Erholungsattraktionen (Heidenroder Highlights)

Projektbeschreibung und Ziele

Neben der zeitgemäßen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Wege und ihrer begleitenden Erholungsinfrastruktur können Einheimische und Touristen auch von der Schaffung neuer Erholungsattraktionen in Heidenrod profitieren. Hierzu zählen einerseits die in den vorangegangenen Steckbriefen dargestellte Einrichtung eines Flowtrails (→ Projektsteckbrief 6) sowie die Reittouren (Projektsteckbrief 7) und die Heidenroder Genussradtour (Projektsteckbrief 5). Darüber hinaus wurden weitere Projektideen andiskutiert.

Im Vergleich zu den vorangegangenen Projektsteckbriefen (1-8), sind die nachfolgend dargestellten Ideen zur Schaffung weiterer Erholungsattraktionen in Heidenrod weniger konkret ausgereift, weshalb einzelne Umsetzungsschritte bzw. Zuständigkeiten und Kooperationen nur bedingt dargestellt werden können. Es wird deshalb empfohlen im Nachgang des SILEK-Prozesses einen öffentlichen Aufruf für die Bildung von Projektarbeitsgruppen zu starten, die die Projekte ausarbeiten und die Umsetzung vorantreiben.

Heidenroder-Badesee:

Da in Zeiten des Klimawandels kühlende Wasserflächen zunehmend an Bedeutung für Erholungssuchende gewinnen und es in der Region nur wenige Badeseen gibt, wurde die Projektidee der Umgestaltung des Wispersees zum Badesee geboren. Eine weitere Idee der Gestaltung eines neuen Badesees im Bereich Zorn wurde bereits während des Projektprozesses von der unteren Naturschutzbehörde als sehr konfliktträchtig bewertet und deshalb fallen gelassen

Der Wispersee befindet sich im Gemeindeeigentum und wird derzeit ausschließlich vom Angelverein genutzt. Mit seinen 1,35 ha Wasserfläche und aufgrund der kommunalen Zuständigkeit für das Gewässer bietet sich eine Umgestaltung zum Badesee an. Auch eine gemischte Nutzung des Sees von Anglern und Badegästen ist denkbar. So könnten einzelne Bereiche ausschließlich den Anglern vorbehalten sein, andere ausschließlich den Badegästen. Auch ein Verkauf von Produkten des Angelvereins in einem Verpflegungskiosk für Badegäste wäre eine Idee, die teilweise konkurrierenden Nutzungs-Interessen sinnvoll miteinander zu verknüpfen.

Sternengemeinde Heidenrod:

Die Abgeschlossenheit und Dunkelheit Heidenrods wurde im Laufe des SILEK-Prozesses immer wieder herausgestellt und als eine große Stärke bewertet. In vielen Regionen Deutschlands ist das Erleben von Sternen und Sternbildern aufgrund der Lichtverschmutzung kaum noch möglich. Die Dunkelheit ist deshalb eine Besonderheit, die Heidenrod dazu nutzen kann, um für sich zu werben. Mögliche Ziele des Projektes „Sternengemeinde Heidenrod“ sind die Erhaltung des natürlichen Nachthimmels durch die Vermeidung von Lichtverschmutzung und die Einrichtung eines international anerkannten Sterneparks (Dark-Sky-Parks). In dieses Vorhaben sollten wegen der großen Reichweite von Lichtverschmutzungen auch die umliegenden Kommunen einbezogen werden.

Walderleben:

Durch den hohen Waldanteil der Kommune bieten sich Aktionen im Bereich Walderleben besonders an. Zu nennen sind beispielsweise Waldbaden oder Wildtouren. Hierfür müssen keine neuen Strukturen geschaffen werden. Die in der Kommune lebenden und agierenden Naturparkranger könnten spezifische Touren zu diesen Themen entwickeln und anbieten. Beworben werden könnten diese Angebote sowohl über den Naturpark, die

<p>Kommunalhomepage (Rubrik „Freizeitaktivitäten“) als auch über das Bhakti Marga Zentrum. Zudem kann die Bewerbung entsprechender Angebote auch bei der Bewerbung der Wanderwege (vgl. Projektsteckbrief 4) mit integriert werden. Es bieten sich viele Möglichkeiten für Synergieeffekte.</p>		
<p>Kulturelle Highlights und sonstige Aktionen: Sowohl der Limes als auch das geplante Sozial- und Kulturhaus in Heidenrod-Laufenselden der Kulturvereinigung Heidenrod bieten mögliche Ansatzpunkte für kulturelle Veranstaltungen (Lesungen, Konzerte, etc.) oder Kulturelle-Touren, die für Touristen interessant sein können. Einige Höfe bieten darüber hinaus Hofführungen, Hoffeste oder Aktionstage an. All diese Angebote gilt es entsprechend zu bewerben.</p>		
Hinweise zur Umsetzung		
<p>Heidenroder-Badesee:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung naturschutz- und wasserrechtlicher Belange • Prüfung der Gewässerqualität (Zustand als Badegewässer erreicht) • Aufnahme von Gesprächen mit dem Angelverein • Ausarbeitung konkreter Projektentwurf (Wo sind Liegenflächen geplant? Was soll an begleitender Infrastruktur (bspw. Kiosk/ Umkleidekabinen/ Spielplatz/ Beachvolleyballplätze etc.) entstehen? Benötigen wir Rettungskräfte?) ggf. auch Ausschreibung eines Gestaltungswettbewerbs • Umsetzung nötiger Maßnahmen durch Beauftragung von spezialisierten Unternehmen (Landschaftsarchitekten/GALA-Bau) <p>Sternengemeinde Heidenrod:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisieren für das Thema Lichtverschmutzung und ihre Folgen • Kommunizieren des Projekts „Sternengemeinde Heidenrod“ • Messungen der Himmelhelligkeit • Ausarbeiten eines Beleuchtungskonzepts mit den umliegenden Gemeinden für sparsame und richtige Beleuchtung • Zusammenstellung eines Konzepts für den Sternenpark • Bildungsangebote Naturschutz, Astronomie, Sternenbeobachtung, Teleskoptreffen etc. <p>Walderleben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräche mit Naturparkrangern aufnehmen • Entwicklung geeigneter Touren durch Ranger • Bewerbung der Ranger(touren) an mehreren Stellen (Synergieeffekte nutzen!) 		
Zuständigkeit und Kooperation		
<i>Maßnahme</i>	<i>Hauptverantwortlich/ Initiator</i>	<i>einzubeziehende Partner/ Akteure</i>
Öffentlicher Aufruf für die Bildung von Projektarbeitsgruppen	Kommune	Presse, AG-Mitglieder SILEK Prozess
Finanzierungsoptionen		
<ul style="list-style-type: none"> • Eigenfinanzierung durch die Kommune • Beantragung von Fördergeldern der Tourismusförderung - Öffentliche touristische Infrastruktur: https://www.wibank.de/wibank/touristische-infrastruktur-efre/tourismusfoerderung-oeffentliche-touristische-infrastruktur-416366 		

Weitere Informationen
<p>Betreffend Sternengemeinde Heidenrod:</p> <ul style="list-style-type: none">• Weg zum Sternenpark: https://www.darksky.org/our-work/conservation/idsp/become-a-dark-sky-place/• https://www.sternenpark-schwaebische-alb.de/projekt-sternenpark/ziele-und-realisation.html• http://www.lichtverschmutzung.de/seiten/sternenparks/index.php

8. AUSBLICK

Das SILEK der Gemeinde Heidenrod stellt einen „Wegweiser“ für die zukünftige Kommunalentwicklung in den Bereichen Agrarstruktur, Naturschutz und Tourismus dar.

Es enthält Informationen zu den

- Qualitäten und Defiziten in den drei Handlungsfeldern,
- zeigt Ziele einer zukünftigen Entwicklung auf,
- leitet die dafür notwendigen und empfehlenswerten Projekte her und
- enthält Hinweise zu deren Umsetzung sowie zu bestehenden Finanzierungsoptionen.

Die intensive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger während des Projektprozesses trägt zur Identifikation der Beteiligten mit den im SILEK entwickelten Projekten bei, wovon eine Umsetzung der Projekte profitieren kann.

Das SILEK wird im August 2020 der interessierten Bevölkerung im Rahmen einer Abschlussveranstaltung präsentiert und soll im Nachgang von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Der offizielle Beschluss ist eine Absichtserklärung zur Umsetzung der Projektergebnisse. Sobald diese Schritte erfolgt sind wird die Umsetzung des Raumkonzeptes von kommunaler Seite in Angriff genommen.

Dazu ist folgendes vorgesehen:

- **Organisationsform:** Innerhalb der Gemeindeverwaltung wird eine Stabstelle federführend für die Koordination und Umsetzung des SILEKs zuständig sein. Darüber hinaus soll die Lenkungsgruppe auch über den SILEK-Prozess hinaus beibehalten werden. Es sind regelmäßige Treffen (1-2 mal im Jahr) vorgesehen. Die Lenkungsgruppe evaluiert den Umsetzungsstand des SILEKs und stößt Projekte an. Sie kann anlassspezifisch um weitere geeignete Mitglieder (bspw. Tourismuskoordinator, LPV) erweitert werden. Zuständig für die Einladung und Vorbereitung der regelmäßigen Lenkungsgruppentreffen ist die zuständige Stabstelle der Gemeinde.
- **Information und Kommunikation:** Bevölkerung, geeignete Multiplikatoren und Gemeindevertretung sollen in regelmäßigen Abständen über das SILEK und seine Umsetzung informiert werden (Pressemitteilung, Sitzungen der Gemeindevertretung, Vortrag in Jagdgenossenschaften, Homepage der Kommune etc.). Die Stabstelle der Gemeinde bereitet gemeinsam mit der Lenkungsgruppe, welche über den Prozess hinweg weitergeführt wird, diese Informationen vor. Bei der ersten Sitzung der Lenkungsgruppe wird darüber diskutiert welche Medien und welche Abstände für eine Information der unterschiedlichen Zielgruppen geeignet erscheinen.

ANHANG

Kartenteil

Karte 1 – Bestandaufnahme Agrarstruktur

Karte 2 – Bestandaufnahme Naturschutz und Landschaftspflege

Karte 3 – Bestandaufnahme Tourismus

Konzeptkarte 1 – Wegenetz

Konzeptkarte 2 – Biotopverbund

Konzeptkarte 3 - Tourismusentwicklung